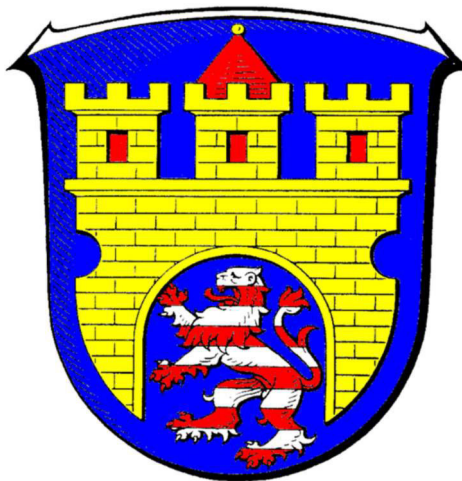




Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



Gemeinde Erzhausen





Inhaltsverzeichnis

A.	Vermögensrechnung	5
B.	Ergebnisrechnung	8
C.	Finanzrechnung - direkt -	9
D.	Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung	11
D.1	Teilergebnisrechnung Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)	12
D.2	Teilfinanzrechnung Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)	13
D.3	Teilergebnisrechnung Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)	14
D.4	Teilfinanzrechnung Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)	15
D.5	Teilergebnisrechnung Fachbereich 2 (Finanzen).....	16
D.6	Teilfinanzrechnung Fachbereich 2 (Finanzen).....	17
D.7	Teilergebnisrechnung Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)	18
D.8	Teilfinanzrechnung Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)	19
E.	Anhang.....	20
E.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	20
E.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
E.3	Erläuterungen zur Vermögensrechnung	23
E.3.1	AKTIVA	23
E.3.2	PASSIVA.....	45
E.4	Erläuterung zur Ergebnisrechnung	62
E.4.1	ordentlichen Erträge	62
E.4.2	ordentliche Aufwendungen	68
E.4.3	Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis.....	72
E.5	Erläuterung zur Finanzrechnung	73
E.6	Sonstige Angaben.....	75
E.6.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen.....	75
E.6.2	Organe und Vertretungsbefugnis	75
E.6.3	Bezüge der Organe	79





E.6.4	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	79
E.6.5	Steuerliche Verhältnisse.....	79
E.6.6	Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse	80
E.6.7	Bürgschaften.....	81
E.6.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	81
E.6.9	sonstige finanzielle Risiken	83
E.6.10	Fehlbeträge aus Vorjahren	84
E.6.11	Haushaltsermächtigungen.....	85
E.6.12	Ergebnisverwendung.....	86
E.7	Anlagen zum Anhang	88
E.7.1	Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)	90
E.7.2	Eigenkapitalsspiegel	91
E.7.3	Rückstellungsspiegel.....	92
E.7.4	Forderungsübersicht	93
E.7.5	Verbindlichkeitenübersicht	94
E.7.6	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushalts- ermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO	95
D.	Rechenschaftsbericht.....	97
D.1	Vorbemerkungen.....	97
D.1.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	97
D.2	Vollzug des Haushaltsplans	98
D.2.1	Verfahren der Haushaltsplanaufstellung.....	98
D.2.2	Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	100
D.2.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	107
D.2.4	Kennzahlen	107
D.2.5	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	110
D.2.6	Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	111
D.2.7.	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	111



A. Vermögensrechnung

-Euro-

nach Muster 20 zu § 49

Position	Aktiva	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
1	2	3	4
1.	Anlagevermögen	25.850.422,87	26.869.924,67
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	796.518,12	834.616,70
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.517,75	17.146,39
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	775.000,37	817.470,31
1.2	Sachanlagen	22.617.559,97	23.520.465,99
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.130.108,08	6.182.229,44
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.187.908,59	10.317.468,74
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.297.435,71	3.442.702,62
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	219.495,38	231.521,24
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	686.783,63	465.172,89
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.095.828,58	2.881.371,06
1.3	Finanzanlagen	2.436.344,78	2.514.841,98
1.3.3	Beteiligungen	2.260.746,97	2.260.746,97
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	83.460,90	75.547,73
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	92.136,91	178.547,28
2.	Umlaufvermögen	7.111.023,08	5.505.040,24
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	950.897,67	1.058.278,71
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	541.244,63	431.142,93
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	370.762,18	464.907,65
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.571,57	52.981,45
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.609,62	86.644,74
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	4.709,67	22.601,94
2.4	Flüssige Mittel	6.160.125,41	4.446.761,53
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.245,96	13.202,16
	Summe Aktiva	32.971.691,91	32.388.167,07



-Euro-

nach Muster 20 zu § 49

Position	Passiva	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
5	6	7	8
1.	Eigenkapital	23.001.185,04	23.062.497,76
1.1	Netto-Position	21.440.906,98	21.440.906,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen	1.560.278,06	1.621.590,78
1.2.1	Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	742.531,09	273.905,68
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	806.518,41	1.242.164,34
1.2.3	Sonderrücklagen	11.228,56	105.520,76
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	468.625,41	-61.301,23
	+ Einstellung in den Ergebnisvortrag	0,00	0,00
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-468.625,41	61.301,23
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-435.645,93	371.968,30
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	435.645,93	-371.968,30
2.	Sonderposten	4.772.418,38	4.529.370,75
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.772.418,38	4.529.370,75
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.949.258,18	1.763.177,16
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	79.847,97	26.287,55
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.743.312,23	2.739.906,04
3.	Rückstellungen	3.397.668,51	3.271.237,91
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.397.668,51	3.271.237,91
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach d. FAG u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	1.192.225,20	953.325,75
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	633.472,17	383.764,62
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	31.626,99	19.092,85
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	633.472,17	383.764,62
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	68.361,02	87.168,64
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.636,59	360.357,73
4.7	Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	15.828,73	4.111,54
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern. u. geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen	56.845,17	60.905,54
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	59.081,52	57.017,68
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	608.194,78	571.734,90
	Summe Passiva	32.971.691,91	32.388.167,07





B. Ergebnisrechnung

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fort-geschrieben-er Ansatz des Haushalts-jahres 2020	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020	Vergleich fort-geschrieben-er Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	366.871,60	332.414,00	293.015,04	39.398,96
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.824.743,96	1.823.950,00	1.759.432,86	64.517,14
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	164.547,80	123.045,00	128.007,46	-4.962,46
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.097.803,67	8.919.039,00	8.997.392,68	-78.353,68
6	547	Erträge aus Transferleistungen	412.389,83	393.485,00	394.090,24	-605,24
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.906.291,27	4.700.535,00	4.641.277,08	59.257,92
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	129.755,24	122.693,00	142.178,71	-19.485,71
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	453.098,49	377.477,00	269.875,25	107.601,75
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	16.355.501,86	16.792.638,00	16.625.269,32	167.368,68
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.066.296,81	4.626.940,00	4.298.816,24	328.123,76
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	991.499,31	596.310,00	585.375,12	10.934,88
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.055.571,26	2.340.280,00	1.949.108,27	391.171,73
14	66	Abschreibungen	723.560,12	612.228,00	650.894,35	-38.666,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	890.945,69	1.003.142,00	897.270,62	105.871,38
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.673.257,56	7.873.552,00	7.866.709,01	6.842,99
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.133,97	6.935,00	7.115,42	-180,42
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.408.264,72	17.059.387,00	16.255.289,03	804.097,97
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-52.762,86	-266.749,00	369.980,29	-636.729,29
21	56, 57	Finanzerträge	15.223,61	14.715,00	102.600,12	-87.885,12
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	23.761,98	3.900,00	3.955,00	-55,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-8.538,37	10.815,00	98.645,12	-87.830,12
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-61.301,23	-255.934,00	468.625,41	-724.559,41
25	59	Außerordentliche Erträge	589.929,78	850.462,00	1.073.628,73	-223.166,73
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	217.961,48	1.312.050,00	1.509.274,66	-197.224,66
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./Nr. 26)	371.968,30	-461.588,00	-435.645,93	-25.942,07
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	310.667,07	-717.522,00	32.979,48	-750.501,48



C. Finanzrechnung - direkt -

- Euro-

nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschrie-	Ergebnis des	Vergleich fort-
		Vorjahres	bener Ansatz	Haushalts-	geschrieb.
		2019	des Haushalts-	Haushalts-	Ansatz /
			jahres	jahres	Ergebnis des
			2020	2020	Haushalts-
					jahres
					(Sp. 4 ./.
					Sp.
					5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	334.834,66	332.414,00	335.844,83	-3.430,83
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.871.110,74	1.823.950,00	1.783.596,16	40.353,84
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	149.816,88	123.045,00	137.748,84	-14.703,84
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.986.503,73	8.919.039,00	9.107.996,01	-188.957,01
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	463.600,96	393.485,00	405.287,31	-11.802,31
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.838.919,83	4.700.535,00	4.670.751,91	29.783,09
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.201,66	14.715,00	108.352,27	-93.637,27
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	414.481,05	377.477,00	325.905,15	51.571,85
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	16.072.469,51	16.684.660,00	16.875.482,48	-190.822,48
10	Personalauszahlungen	3.993.309,45	4.626.940,00	4.285.759,21	341.180,79
11	Versorgungsauszahlungen	453.297,08	490.710,00	476.230,64	14.479,36
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.091.888,50	2.340.280,00	1.770.684,87	569.595,13
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	894.517,03	1.003.142,00	914.263,38	88.878,62
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.618.255,62	7.877.612,00	7.859.042,19	18.569,81
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	15.177,00	3.900,00	4.463,00	-563,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	48.213,95	6.935,00	59.804,25	-52.869,25
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	15.114.658,63	16.349.519,00	15.370.247,54	979.271,46
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./.	957.810,88	335.141,00	1.505.234,94	-1.170.093,94



- Euro-

nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2019	2020	2020	
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	208.505,93	2.543.356,00	177.883,52	2.365.472,48
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	754.420,00	720.022,00	1.482.210,80	-762.188,80
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37	86.410,00	86.410,37	-0,37
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.049.336,30	3.349.788,00	1.746.504,69	1.603.283,31
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	153.412,54	2.295.800,00	230.044,83	2.065.755,17
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.009.889,12	50.000,00	1.383.718,54	-1.333.718,54
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	462.240,78	1.146.800,00	178.106,01	968.693,99
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.666,63	8.000,00	7.913,09	86,91
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.633.209,07	3.500.600,00	1.799.782,47	1.700.817,53
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-583.872,77	-150.812,00	-53.277,78	-97.534,22
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	373.938,11	184.329,00	1.451.957,16	-1.267.628,16
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	273.596,00	273.596,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.552,48	47.093,00	23.888,45	23.204,55
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-62.552,48	226.503,00	249.707,55	-23.204,55
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	311.385,63	410.832,00	1.701.664,71	-1.290.832,71
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	53.074,39	0,00	33.114,98	-33.114,98
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	245.596,54	0,00	21.415,81	-21.415,81
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-192.522,15	0,00	11.699,17	-11.699,17
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.996.107,17	3.394.875,00	4.446.761,53	-1.051.886,53
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	118.863,48	410.832,00	1.713.363,88	-1.302.531,88
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	4.114.970,65	3.805.707,00	6.160.125,41	-2.354.418,41



D. Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung



D.1 Teilergebnisrechnung Fachbereich BGM

(Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)

Euro -

Muster 18 zu §48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	150,00	0,00	150,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	238,66	-238,66
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	90,78	-90,78
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	453,60	225,00	453,60	-228,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	453,60	375,00	783,04	-408,04
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	124.716,21	132.530,00	131.379,87	1.150,13
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	109.027,91	114.750,00	114.943,34	-193,34
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.939,54	114.050,00	77.257,17	36.792,83
14	66	Abschreibungen	3.442,05	3.442,00	3.762,54	-320,54
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	238,66	-238,66
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	973,01	2.700,00	2.626,37	73,63
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	50,00	0,00	50,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	315.098,72	367.522,00	330.207,95	37.314,05
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-314.645,12	-367.147,00	-329.424,91	-37.722,09
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-314.645,12	-367.147,00	-329.424,91	-37.722,09
25	59	Außerordentliches Erträge	0,00	0,00	1,00	-1,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	370,00	-370,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-369,00	369,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungs- beziehungen (Nr. 24 u. Nr. 27)	-314.645,12	-367.147,00	-329.793,91	-37.353,09
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.743,93	4.161,00	6.236,90	-2.075,90
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-4.743,93	-4.161,00	-6.236,90	2.075,90
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 u. Nr. 31)	-319.389,05	-371.308,00	-336.030,81	-35.277,19



D.2 Teilfinanzrechnung Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	2019	2020	2020	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	18.901,11	-18.901,11
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen	0,00	0,00	18.901,11	-18.901,11
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0,00	0,00	-18.901,11	18.901,11



D.3 Teilergebnisrechnung Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)

Euro -							Muster 18 zu §48 Abs. 1
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2020	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	191.703,75	190.650,00	142.417,25	48.232,75	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	404.119,53	330.700,00	276.917,48	53.782,52	
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	60.918,74	24.270,00	29.291,25	-5.021,25	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	11.142,07	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.283.074,77	1.494.150,00	1.604.227,92	-110.077,92	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.603,77	4.038,00	5.853,60	-1.815,60	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	86.316,73	76.252,00	5.276,18	70.975,82	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2.041.879,36	2.120.060,00	2.063.983,68	56.076,32	
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.798.689,26	3.277.950,00	3.014.499,03	263.450,97	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	800.067,10	391.340,00	382.566,01	8.773,99	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	682.209,96	738.550,00	531.853,88	206.696,12	
14	66	Abschreibungen	71.682,02	61.993,00	73.041,66	-11.048,66	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	889.710,70	1.002.642,00	888.056,96	114.585,04	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	105.528,35	143.900,00	72.978,73	70.921,27	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	232,00	300,00	264,00	36,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.348.119,39	5.616.675,00	4.963.260,27	653.414,73	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.306.240,03	-3.496.615,00	-2.899.276,59	-597.338,41	
21	56, 57	Finanzerträge	215,00	100,00	130,00	-30,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	215,00	100,00	130,00	-30,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.306.025,03	-3.496.515,00	-2.899.146,59	-597.368,41	
25	59	Außerordentliches Erträge	9.128,24	0,00	8.601,75	-8.601,75	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	40.629,55	0,00	49.527,65	-49.527,65	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-31.501,31	0,00	-40.925,90	40.925,90	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 u. Nr. 27)	-3.337.526,34	-3.496.515,00	-2.940.072,49	-556.442,51	
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	471.375,95	513.217,00	457.738,76	55.478,24	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-471.375,95	-513.217,00	-457.738,76	-55.478,24	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 u. Nr. 31)	-3.808.902,29	-4.009.732,00	-3.397.811,25	-611.920,75	



D.4 Teilfinanzrechnung Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2019	2020	2020	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.136,12	0,00	562,03	-562,03
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen	1.136,12	0,00	562,03	-562,03
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	320.000,00	91.871,00	228.129,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	23.748,43	53.200,00	66.271,36	-13.071,36
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.666,63	8.000,00	7.913,09	86,91
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen	31.415,06	381.200,00	166.055,45	215.144,55
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-30.278,94	-381.200,00	-165.493,42	-215.706,58



D.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich 2 (Finanzen)

Euro -

Muster 18 zu §48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2020	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.692,17	464,00	21.700,68	-21.236,68
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89,00	100,00	138,00	-38,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.097.803,67	8.919.039,00	8.997.392,68	-78.353,68
6	547	Erträge aus Transferleistungen	389.885,39	389.885,00	389.885,41	-0,41
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.543.146,00	2.785.435,00	3.036.490,00	-251.055,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	28.199,00	22.499,00	22.499,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	290.485,51	245.700,00	199.805,14	45.894,86
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	12.402.300,74	12.363.122,00	12.667.910,91	-304.788,91
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	216.775,17	209.430,00	201.626,19	7.803,81
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.787,54	22.600,00	22.181,36	418,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.941,84	122.230,00	117.202,68	5.027,32
14	66	Abschreibungen	74.533,45	0,00	-16.169,67	16.169,67
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.103.344,98	6.264.752,00	6.328.994,11	-64.242,11
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,66	0,00	1,66	-1,66
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.589.384,64	6.619.012,00	6.653.836,33	-34.824,33
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.812.916,10	5.744.110,00	6.014.074,58	-269.964,58
21	56, 57	Finanzerträge	15.008,61	14.615,00	102.447,12	-87.832,12
22	77	Finanzaufwendungen	23.761,98	3.900,00	3.955,00	-55,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-8.753,37	10.715,00	98.492,12	-87.777,12
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	5.804.162,73	5.754.825,00	6.112.566,70	-357.741,70
25	59	Außerordentliches Erträge	2.211,92	0,00	52.272,97	-52.272,97
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5,22	0,00	3,63	-3,63
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	2.206,70	0,00	52.269,34	-52.269,34
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 u. Nr. 27)	5.806.369,43	5.754.825,00	6.164.836,04	-410.011,04
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 u. Nr. 31)	5.806.369,43	5.754.825,00	6.164.836,04	-410.011,04



D.6 Teilfinanzrechnung Fachbereich 2 (Finanzen)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2019	2020	2020	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.454,17	15.500,00	15.437,34	62,66
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	273.596,00	273.596,00	0,00
	Summe Einzahlungen	15.454,17	289.096,00	289.033,34	62,66
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	1.000,00	929,98	70,02
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.552,48	47.093,00	23.888,45	23.204,55
	Summe Auszahlungen	62.552,48	48.093,00	24.818,43	23.274,57
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-47.098,31	241.003,00	264.214,91	-23.211,91



D.7 Teilergebnisrechnung Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)

Euro -

Muster 18 zu §48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2020	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	122.475,68	141.300,00	128.897,11	12.402,89
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.420.535,43	1.493.150,00	1.482.377,38	10.772,62
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	103.629,06	98.775,00	98.716,21	58,79
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	11.362,37	3.450,00	4.204,83	-754,83
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	80.070,50	420.950,00	320,50	420.629,50
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	96.952,47	96.156,00	113.735,33	-17.579,33
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	75.842,65	55.300,00	64.340,33	-9.040,33
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.910.868,16	2.309.081,00	1.892.591,69	416.489,31
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	926.116,17	1.007.030,00	951.311,15	55.718,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	62.616,76	67.620,00	65.684,41	1.935,59
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.121.479,92	1.365.450,00	1.222.794,54	142.655,46
14	66	Abschreibungen	573.902,60	546.793,00	590.259,82	-43.466,82
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.234,99	500,00	8.975,00	-8.475,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.463.411,22	1.462.200,00	1.462.109,80	90,20
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.900,31	6.585,00	6.849,76	-264,76
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.155.661,97	4.456.178,00	4.307.984,48	148.193,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.244.793,81	-2.147.097,00	-2.415.392,79	268.295,79
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	23,00	-23,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	23,00	-23,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.244.793,81	-2.147.097,00	-2.415.369,79	268.272,79
25	59	Außerordentliches Erträge	578.589,62	850.462,00	1.012.753,01	-162.291,01
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	177.326,71	1.312.050,00	1.459.373,38	-147.323,38
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	401.262,91	-461.588,00	-446.620,37	-14.967,63
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 u. Nr. 27)	-1.843.530,90	-2.608.685,00	-2.861.990,16	253.305,16
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	1.063.266,44	1.041.478,00	985.129,32	56.348,68
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	587.146,56	524.100,00	521.153,66	2.946,34
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	476.119,88	517.378,00	463.975,66	53.402,34
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 u. Nr. 31)	-1.367.411,02	-2.091.307,00	-2.398.014,50	306.707,50



D.8 Teilfinanzrechnung Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2019	2020	2020	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	191.915,64	541.460,00	161.884,15	379.575,85
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	754.420,00	720.022,00	1.482.210,80	-762.188,80
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37	86.410,00	86.410,37	-0,37
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen	1.032.746,01	1.347.892,00	1.730.505,32	-382.613,32
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	149.412,54	1.430.800,00	138.173,83	1.292.626,17
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.009.889,12	50.000,00	1.383.718,54	-1.333.718,54
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	438.492,35	726.000,00	92.003,56	633.996,44
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen	1.597.794,01	2.206.800,00	1.613.895,93	592.904,07
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-565.048,00	-858.908,00	116.609,39	-975.517,39



E. Anhang

E.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Am 25.04.2005 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen beschlossen, die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO zu führen. Die dafür notwendige Änderung der Hauptsatzung wurde von der Gemeindevertretung am 25.04.2005 verabschiedet und trat mit Wirkung vom 05.05.2005 in Kraft. Die Gemeindevertretung stellte am 19. August 2013 gemäß § 114 HGO die vom Revisionsamt Darmstadt-Dieburg geprüfte Eröffnungsbilanz 2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 32.519.335,94 € fest.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat in seiner Sitzung von 05.10.2021 beschlossen, den Jahresabschluss 2020 in der vorliegenden Form gemäß § 112 (9) HGO aufzustellen und gem. § 128 HGO zur Prüfung vorzulegen.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Direkte Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung)

Bilanzpositionen der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen (**Nullpositionen**) werden nicht ausgewiesen.

Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget/Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt.

Grundlage hierfür bildeten die geänderten Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung Landesrecht Hessen (GemHVO). Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO sowie die subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB zugrunde gelegt.



Bei der formalen Gestaltung, Aufbau und Inhalt der Schlussbilanz, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurde sowohl Bezug genommen auf §§ 49 – 52 GemHVO und den entsprechenden Mustern in den Anlagen als auch den Vorschriften der §§ 94 bis 114 HGO.

Im Berichtsjahr wurde eine Inventur durchgeführt, die nächste Inventur erfolgt 2023.



E.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, sind seitdem in den Folgebilanzen im Sinne der formellen und materiellen Bilanzkontinuität fortgeführt worden. Zugänge zum Anlagevermögen wurden dementsprechend zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen wurden anhand der bereits für die Eröffnungsbilanz verwendeten AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

In der Wahl der Nutzungsdauern sind die Gemeinden in Hessen frei. Die Nutzungsdauern wurden der NKRS-Afa-Tabelle (Transferebene Hessen) soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet.

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Erinnerungswerte wurden mit 1 € angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Allen erkennbaren Ausfallrisiken werden durch die Bildung von angemessenen Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden erfasst und als Sonderposten passiviert. Sie werden über den Nutzungszeitraum entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.



E.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

E.3.1 AKTIVA

1.	Anlagevermögen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		25.850.422,87 €	26.869.924,67 €	-1.019.501,80 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann neben den folgenden Ausführungen ebenfalls aus dem Anlagespiegel entnommen werden. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen gliedern sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe 7.1 Anlagespiegel).

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		796.518,12 €	834.616,70 €	-38.098,58 €

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Dies sind z.B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, Softwarelizenzen oder auch an Dritte geleistete Investitionszuschüsse, die in der Bilanz aktiviert werden. Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um investive Maßnahmen, die von den Zuschussempfängern zum Nutzen der Gemeinde getätigt wurden und bei eigener Anschaffung oder Herstellung eine Aktivierungspflicht bestanden hätte. Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.



1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	21.517,75 €	17.146,39 €	4.371,36 €

Unter diesem Punkt werden nur entgeltlich erworbene Software-Lizenzen für Anwendersoftware aktiviert.

Die Nutzungsdauer für Software beträgt gemäß der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen einheitlich drei Jahre. Für die in Sammelposten einbezogenen abnutzbaren, beweglichen Vermögensgegenstände gilt eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren.

Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge	11.511,03 €
Abgänge Restbuchwerte	-2,00 €
Abschreibungen	-7.137,67 €

4.371,36 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Ausgaben für die Neugestaltung der Homepage der Gemeinde aufgrund des Onlinezugangsgesetzes.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	775.000,37 €	817.470,31 €	-42.469,94 €

Die von der Gemeinde Erzhausen geleisteten Investitionszuschüsse gliedern sich in den Bereich der Zweckverbände (Anlagenbuchungsgruppe 0353000) und den der übrigen Bereiche (Anlagenbuchungsgruppe 0358000):



geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände:

		Restbuch- wert 2019	Zugang	Abschreib- ungen	Restbuch- wert 2020	Rest- nutzungs- dauer
		€	€	€	€	Jahre
ANL-2008-00056	Am Hainpfad	215.119,66	0,00	11.951,10	203.168,56	17,00
ANL-2016-048	Breitbandnetz	57.941,17	0,00	3.442,05	54.499,12	15,84
ANL-2020-046	Breitbandnetz	0,00	18.377,00	229,71	18.147,29	19,75
Summe		273.060,83	18.377,00	15.622,86	275.814,97	

ANL-2008-00056:

Im Haushaltsjahr 2008 wurden von der Gemeinde Erzhausen Investitionszuschüsse in Höhe von ursprünglich 358.532,76 € für Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes „Am Hainpfad“ an den Zweckverband „Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen“ gewährt.

ANL-2016-048:

Bei der Anlage handelt es sich um den Ausbau des Breitbandnetzes Erzhausen. Es wurde ein Investitionszuschuss von insgesamt 68.841,00 € an den Zweckverband „NGA-Netz DA-DI“ geleistet.

ANL-2020-046:

Bei der Anlage handelt es sich um den Ausbau des Breitbandnetzes Erzhausen. Es wurde ein Investitionszuschuss von insgesamt 18.377,00 € an den Zweckverband „NGA-Netz DA-DI“ geleistet.



geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche:

		Restbuch- wert 2019 €	Zugang €	Abschreib- ungen €	Restbuch- wert 2020 €	Rest- nutzungs- dauer Jahre
ANL-2013-035	Anschaffung und Einrichtung Sport- u. Bewegungs- kindergarten	97.672,67	0,00	22.114,56	75.558,11	3,42
ANL-2015-031	Feuerwehr, RTW Sprinter	2.619,05	0,00	2.618,05	1,00	0
ANL-2017-031	Bürgerhaus, Elektroladestation	2.045,31	0,00	371,87	1.673,44	4,5
ANL-2018-029	Seniorenzentrum, Möblierung Cafe-Bestuhlung	4.518,28	0,00	669,37	3.848,91	5,75
ANL-2018-039	Seniorenzentrum, Niederflurbetten	44.166,67	0,00	5.000,00	39.166,67	7,84
ANL-2019-015	Sportplatz, Kunstrasen	391.623,05	8.376,95	22.222,22	377.777,78	14,17
ANL-2019-038	elektronische Infotafel	1.764,45	0,00	604,96	1.159,49	1,92
Summe		544.409,48	8.376,95	53.601,03	499.185,40	

ANL-2019-015:

Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Kunstrasenplatzes an die Sportvereini- gung Erzhausen e. V. im Kalenderjahr 2019 von insgesamt 400.000,00 €. Die Auflösung er- folgt erst mit Erreichung der maximalen Zuschusssumme von 400.000,00 € ab 01.03.2020 über eine Laufzeit von 15 Jahren.



1.2 Sachanlagen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	22.617.559,97 €	23.520.465,99 €	-902.906,02 €

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	6.130.108,08 €	6.182.229,44 €	-52.121,36 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung	31.12.2020	01.01.2020	Differenz
	€	€	€
Unbebaute Grundstücke			
Grünflächen (Anlagenbuchungsgruppe 0501000)	1.127.531,64	1.127.531,64	0,00
Ackerland (Anlagenbuchungsgruppe 0502000)	1.511.668,29	1.520.069,52	-8.401,23
sonstige, unbebaute Grundstücke (Anlagenbuchungsgruppe 0509000)	234.313,89	264.981,53	-30.667,64
Bebaute Grundstücke			
-mit eigenen Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 0510100)	1.486.491,75	1.514.143,85	-27.652,10
Straßen, Wege, Plätze (Anlagenbuchungsgruppe 0510200)	1.755.556,41	1.740.956,80	14.599,61
-mit fremden Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 0511000)	14.546,10	14.546,10	0,00
1.2.1 Bilanzwert	6.130.108,08	6.182.229,44	-52.121,36

Bei den Anlagenbewegungen im Bereich der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte handelt es sich um folgende Bewegungen:

Zugänge	16.249,61 €
Abgänge Restbuchwerte	-68.370,97 €
	-52.121,36 €



Die Abgänge ergeben sich hauptsächlich aus den Verkäufen der Grundstücke in den „In den Leimenäckern 7“ mit einem Restbuchwert von - 30.667,64 € und dem alten Pflegeheim in der Industriestr. mit einem Restbuchwert von - 27.720,00 €. Die weiteren Veränderungen haben sich im Wesentlichen aus Grundstückstausch und- kauf „Mörfelder Weg“ ergeben.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	8.187.908,59 €	10.317.468,74 €	-2.129.560,15 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2020	01.01.2020	Differenz
	€	€	€
Sonderinvestitionen Konjunkturpaket Gebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0530099)	624.357,12	675.890,46	-51.533,34
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0531000)	1.920.330,78	1.973.331,87	-53.001,09
Alten- und Betreuungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0532000)	0,00	1.856.980,31	-1.856.980,31
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken (Anlagenbuchungsgruppe 0535000)	2.216.040,16	2.264.599,03	-48.558,87
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0536000)	1.436.603,41	1.474.738,25	-38.134,84
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0537000)	1,00	1,00	0,00
Sonstige Betriebsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0539000)	754.043,02	787.934,54	-33.891,52
Verwaltungsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0541000)	906.407,10	927.486,33	-21.079,23
Andere Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 551000)	1,00	1,00	0,00
Gebäudeeinrichtung (Anlagenbuchungsgruppe 0559000)	84.899,49	77.344,25	7.555,24
Grundstückseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0561000)	165.584,69	197.032,16	-31.447,47
Wohngebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0591000)	79.640,82	82.129,54	-2.488,72
1.2.2 Bilanzwert	8.187.908,59	10.317.468,74	-2.129.560,15



Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge	18.967,43 €
Abgänge Restbuchwerte	-1.852.812,06 €
Umbuchungen	10.845,98 €
Abschreibungen	-306.561,50 €

-2.129.560,15 €

Ausschlaggebend für die Minderung des Bestandes an „Bauten einschließlich an Bauten auf fremdem Grundstücken“ ist der Verkauf des alten Pflegeheims in der Industriestr. mit einem Restbuchwert in Höhe von 1.852.059,56 €.



1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		3.297.435,71 €	3.442.702,62 €	-145.266,91 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2020	01.01.2020	Differenz
	€	€	€
Gemeindestraßen (Anlagenbuchungsgruppe 0613000)	1.121.815,05	1.194.594,44	-72.779,39
Wege, Plätze (Anlagenbuchungsgruppe 0614000)	1.235.721,41	1.308.788,10	-73.066,69
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen (Anlagenbuchungsgruppe 0619000)	400.011,66	389.935,36	10.076,30
Kulturgüter (Anlagenbuchungsgruppe 0621000)	2.151,40	2.311,75	-160,35
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter (Anlagenbuchungsgruppe 0629000)	108,18	173,10	-64,92
Sonstige Gewässerbauten (Anlagenbuchungsgruppe 0649100)	88.525,44	96.697,02	-8.171,58
Anlagen u. Einrichtungen der Abfalleinsammlung (Anlagenbuchungsgruppe 0651000)	946,14	973,99	-27,85
Nutzwasseranlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0658000)	817,77	901,65	-83,88
Sonstige öfftl. Ver- u. Entsorgungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0659000)	3.578,92	4.567,47	-988,55
Wald, Forsten (Grundstück) (Anlagenbuchungsgruppe 0660100)	306.046,54	306.046,54	0,00
Wald, Forsten (Aufwuchs) (Anlagenbuchungsgruppe 0660200)	137.713,20	137.713,20	0,00
1.2.3 Bilanzwert	3.297.435,71	3.442.702,62	-145.266,91



Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge	28.464,27 €
Abgänge Restbuchwerte	-1,00 €
Abschreibungen	-173.730,18 €

-145.266,91 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Fahrradabstellboxen und die Bushaltestellen in der Lesingstr. und Südliche Ringstr.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	219.495,38 €	231.521,24 €	-12.025,86 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2020	01.01.2020	Differenz
	€	€	€
Anlagen der Energieversorgung. und Betriebstechnik (Anlagenbuchungsgruppe 0700100)	161.282,70	173.636,58	-12.353,88
Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung (Anlagenbuchungsgruppe 0710000)	23.679,00	23.349,98	329,02
Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0760000)	34.510,68	34.510,68	0,00
Sonstige Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0770000)	22,00	23,00	-1,00
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG) (Anlagenbuchungsgruppe 0790000)	1,00	1,00	0,00
1.2.4 Bilanzwert	219.495,38	231.521,24	-12.025,86

Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge	4.065,40 €
Abgänge Restbuchwerte	-1,00 €
Abschreibungen	-16.090,26 €

-12.025,86 €



Dokumentation „Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen“ :

Der Medienbestand der Bibliothek wurde gemäß § 35 (2) GemHVO anhand des Festwertverfahrens ermittelt und bewertet. Hierbei wurde nach der Vereinfachungsregel verfahren, wonach der Festwert auf Basis der letzten drei Rechnungsjahre gebildet werden kann.

Grundsätzlich ist alle drei Jahre, spätestens alle 5 Jahre, eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Ob dann eine Wertanpassung vorzunehmen ist, hängt von der Höhe des Inventurwertes ab (vgl. Richtlinie 5.4 Abs. 3 EStR). Gemäß dieser Richtlinie ist der für den Bilanzstichtag ermittelte Wert, wenn er den bisherigen um mehr als 10 % übersteigt, als neuer Festwert anzusetzen bzw. kann der ermittelte Wert, wenn er niedriger als der bisherige Festwert ist, als neuer Festwert angesetzt werden.

Entsprechend dieser Regelung wurde 2019 eine Anpassung des Festwerts vorgenommen. Gemäß § 240 Abs. 3 S. 2 HGB sowie der Richtlinie R 5.4 Abs. 4 S. 1 EStR kann der Festwert bis zur nächsten Bestandsaufnahme (31.12.2022) beibehalten werden. Die nächste Inventur bzw. Anpassung ist demnach zum 31.12.2022.

Entwicklung Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen (Konto 0760000):

(vgl. Dokumentationspapier „Medienbestand Bücherei Fortführung“)

ANL01142 (Bücherei)

<u>Bilanzwert 31.12.2018</u>	<u>31.776,80 €</u>
Anpassung Festwert 31.12.2019	+ 2.733,88 €
<i>(Summe Bewegungen (Aufwand) 2017/2018/2019)</i>	<i>34.510,68 €</i>
<u>Bilanzwert 31.12.2019 / 31.12.2020</u>	<u>34.510,68 €</u>



1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	686.783,63 €	465.172,89 €	221.610,74 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2020	01.01.2020	Differenz
	€	€	€
Werkstätteneinrichtung und –geräte (Anlagenbuchungsgruppe 0800100)	706,20	913,87	-207,67
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel (Anlagenbuchungsgruppe 0801000)	97.764,78	38.098,17	59.666,61
Lager- und Transporteinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0802000)	2,00	2,00	0,00
Sonstige andere Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0809000)	1.107,31	2.261,82	-1.154,51
Fuhrpark (Anlagenbuchungsgruppe 0810000)	418.398,35	338.471,68	79.926,67
Sonstige Betriebsausstattung (Anlagenbuchungsgruppe 0840000)	35.300,28	30.419,73	4.880,55
Büromasch., Orga.mittel, DV- u. Kommunikationsanl. (Anlagenbuchungsgruppe 0851000)	75.170,11	7.565,81	67.604,30
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände (Anlagenbuchungsgruppe 0860000)	26.841,78	13.455,53	13.386,25
Sonstige Geschäftsausstattung (Anlagenbuchungsgruppe 0880000)	27.302,89	26.149,47	1.153,42
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA (Anlagenbuchungsgruppe 0890000)	4.189,93	7.834,81	-3.644,88
1.2.5 Bilanzwert	686.783,63	465.172,89	221.610,74

Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge	150.617,98 €
Abgänge Restbuchwerte	-15,00 €
Umbuchungen	164.767,41 €
Abschreibungen	-93.759,65 €

221.610,74 €



Der größte Teil der Zugänge entfällt auf den Bereich „Werkzeuge, Geräte, Modelle, Prüf-, Messmittel“ in Höhe von 72.030,63 €. Davon entfallen 36.682,05 € auf den Bauhof und 35.348,58 € auf die Feuerwehr. Auf den Bereich „Fuhrpark“ entfallen 35.243,06 €, die im wesentlichen Ausgaben für die Ersatzbeschaffung eines neuen Pritschenwagens für den Bauhof darstellen. Weiterhin entfallen 22.100,83 € auf Büromöbel und sonstige Ausstattungsgestände und 11.298,55 € auf sonstige Büroausstattung.

Die Umbuchungen aus Anlagen im Bau betreffen mit 92.242,20 € die Anschaffung von zwei Transportern sowie in Höhe von 72.525,21 € den BOS Digitalfunk für die Feuerwehr.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	4.095.828,58 €	2.881.371,06 €	1.214.457,52 €

Die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ beinhaltet Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind und mithin noch nicht aktiviert werden können. Nach deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden die betreffenden Posten auf das entsprechende Sachkonto im Bereich des Sachanlagevermögens umgebucht und unterliegen ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Der Bilanzwert „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2020 €	Zugang 2020 €	Abgang 2020 €	Umbuchung 2020 €	Stand 31.12.2020 €
Geleistete Anzahlungen auf:					
Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0900100)	99.517,12	121.242,66	0,00	-92.242,20	128.517,58
Betriebs-/Geschäftsausstattung (Anlagenbuchungsgruppe 0905000)	76.231,15	10.617,07	0,00	-83.371,19	3.477,03
Sonstiges Infrastrukturvermögen (Anlagenbuchungsgruppe 0911000)	5.007,56	817,80	5.007,56	0,00	817,80
Hochbau allgemeine Verwaltung (Anlagenbuchungsgruppe 0951000)	43.439,30	319.451,92	0,00	0,00	362.891,22
Sonstige Baumaßnahmen (Anlagenbuchungsgruppe 0953000)	89.912,88	0,00	0,00	0,00	89.912,88
Infrastrukturmaßnahmen im Bau (Anlagenbuchungsgruppe 0960000)	2.567.263,05	942.949,02	0,00	0,00	3.510.212,07
	2.881.371,06	1.395.078,47	5.007,56	-175.613,39	4.095.828,58



Gemäß obiger Aufteilung befinden sich im Einzelnen zum 31.12.2020 folgende Anlagen im Bau:

Anlagenbuchungsgruppe 0900100 Geleistete Anzahlungen auf Anlagen:

ANL-2019-035, „Gemeindezentrum, AiB Sanierung Bürgerhaus“	115.156,70 €
ANL-2020-056, „Kita Sandhügelstraße, Zaunanlage“	13.360,88 €
	<u>128.517,58 €</u>

Anlagenbuchungsgruppe 0905000 Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- / Geschäftsausstattung:

ANL-2016-031, „Rathaus, AiB Zeiterfassung für Außenstellen“	1.477,03 €
ANL-2020-054, „Gemeindezentrum, Sammelposten Geschäftsausstattung“	2.000,00 €
	<u>3.477,03 €</u>

Anlagenbuchungsgruppe 0901100 Anzahlungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen:

ANL-2020-044, „Im Hinkelstein, AiB Aufbau Jubiläumshain“	817,80 €
--	----------

Anlagenbuchungsgruppe 0951000 Anlagen im Bau Hochbau allgemeine Verwaltung:

ANL-2018-014, „Gemeindezentrum, AiB Erweiterung, Umbau, Brandschutz Gebäude Rathaus“	11.283,34 €
ANL-2015-015, „Kinderspielplatz Am Hainpfad, AiB Neugestaltung Freizeitgelände“	36.669,51 €
ANL-2020-003, „Kita Hainpfad, AiB Neubau Gebäude“	7.511,81 €
ANL-2020-013, „Kita Hainpfad, AiB Containerlösung“	290.374,56 €
ANL-2020-032, „Gemeindezentrum, AiB Errichtung Helfer-Retter-Zentrum“	17.052,00 €
	<u>362.891,22 €</u>

Anlagenbuchungsgruppe 0953000 Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen:

ANL-2007-0001, „Industriestraße, AiB Herstellung Lärmschutzwand“	89.912,88 €
--	-------------

Anlagenbuchungsgruppe 0960000 Anlagen Infrastrukturmaßnahmen im Bau:

ANL00985, „Erschließung Rodensee II, AiB Baustraßen Rodensee II“	2.738.257,04 €
ANL-2007-0002, „Am Hainpfad, Erschließung Am Hainpfad“	667.707,56 €
ANL-2018-003, „Industriestraße, AiB grundlegende Sanierung Industriestraße“	33.032,16 €
ANL-2019-001, „Brühlstraße, AiB Sanierung Gehweg“	45.233,30 €
ANL-2020-051, „Die vier Morgen, AiB Baustraße“	25.982,01 €
	<u>3.510.212,07 €</u>



1.3	Finanzanlagen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		2.436.344,78 €	2.514.841,98 €	-78.497,20 €

Nach dem Ansatz der Eigenkapital-Spiegelbildmethode werden die Anteile der Gemeinde an verbundenen Unternehmen bei den Finanzanlagen mit dem Betrag des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Ermittlung erfolgt nach dem Schema:

"Gezeichnetes Kapital

+ Rücklagen

+/- Ergebnisvorträge

+/- Jahresergebnis _____

= Eigenkapital der Beteiligung

1.3.3	Beteiligungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		2.260.746,97 €	2.260.746,97 €	0,00 €

Als Beteiligungen gelten sämtliche Arten der Beteiligung an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen (privatwirtschaftliche Gesellschaften, Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und Kommunalunternehmen).

Beteiligungen stellen dabei Anteile an den genannten Unternehmen und Einrichtungen dar, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen herzustellen.

Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen wurden in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Bilanz berücksichtigt. Die Mitgliedschaft bei den nichtbilanzierenden Zweckverbänden wurde jeweils zum Erinnerungswert mit einem Euro angesetzt.



Die Gemeinde Erzhausen verfügt über folgende Beteiligungen:

Zweckverband Abfall-und Wertstoffsammlung (ZAW) Messel	52.884,11 €
KIV Hessen (ekom21)	1,00 €
Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg	1,00 €
Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen	2.092.125,16 €
Gemeinschaftskasse DA-DI	1,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	115.383,70 €
Volksbank Darmstadt Genossenschaftsanteile (14 Geschäftsanteile à 25,- €)	350,00 €
<u>Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen (SBE)</u>	<u>1,00 €</u>
1.3.3 Bilanzwerte	2.260.746,97 €

Aufgrund einer Mitteilung der Revision ist der Hessische Verwaltungsschulverband Darmstadt nicht mehr unter den Beteiligungen zu erfassen. Im Berichtsjahr 2020 wurde deshalb die Beteiligung, die bisher mit einem Erinnerungswert von 1,00 € geführt wurde, als Abgang erfasst. Gleichzeitig wurde der Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ mit einem Erinnerungswert von 1,00 € erstmalig unter den Beteiligungen ausgewiesen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	83.460,90 €	75.547,73 €	7.913,17 €

Es sind die Wertpapiere des Anlagevermögens unter diesem Posten auszuweisen, die nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen/Einrichtungen und nicht als Beteiligungen (fehlende Beteiligungsabsicht) zu betrachten sind. Sie stellen längerfristige Finanzanlagen dar und müssen über einen längeren Zeitraum gehalten werden (i.d.R. mehr als ein Jahr).

Zur Vorsorge der Finanzierung von Versorgungszahlungen verwaltet die Versorgungskasse Darmstadt als Anleger und treuhänderischer Eigentümer Fondsanteile beim Kommunalen Versorgungsrücklagefonds (KVR-Fonds) der Deka Bank für die Gemeinde Erzhausen:



Bewegungen in dieser Position wie folgt:

Zugänge Wertpapiere d. Anlageverm. an sonst. öffentl. Sonderrechnung (SK 1506010):

Festsetzung Versorgungsrücklage 2020	7.913,09 €
<u>Spitzenausgleich 2020</u>	<u>0,08 €</u>
Veränderung gesamt	7.913,17 €

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	92.136,91 €	178.547,28 €	-86.410,37 €

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen. Beispiele hierfür bilden Darlehen, Grund- und Rentenschulden oder Hypotheken. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L) gehören somit nicht zu den Ausleihungen – selbst dann nicht, wenn sie langfristig sind. Sie sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

Bei den Ausleihungen wird die Abgrenzung gegenüber dem Umlaufvermögen durch die vereinbarte Mindestlaufzeit bestimmt: Ausleihungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr gehören stets zum Anlagevermögen. Beträgt diese ein Jahr oder weniger, handelt es sich um Umlaufvermögen.

Unter der Position „Sonstige Ausleihungen“ werden die nicht in den anderen Konten zu erfassenden Ausleihungen ausgewiesen.

Unter die sonstigen Ausleihungen fallen Kapitalforderungen gegenüber Dritte, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden (Laufzeit über 1 Jahr); beispielsweise sind hier die Förderdarlehen zu nennen.

Die Zusammensetzung der sonstigen Finanzanlagen zum 31.12.2020 besteht wie folgt:

GWH Frankfurt Wohnungsbaudarlehen	92.136,91 €
Ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich (SK 1618000)	
1.3.6 Bilanzwert	92.136,91 €

Die Minderung dieser Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch den jährlichen Tilgungsbetrag aus dem Wohnungsbaudarlehen GWH Frankfurt in Höhe von 86.410,37 €.



2.	Umlaufvermögen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		7.111.023,08 €	5.505.040,24 €	1.605.982,84 €

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		950.897,67 €	1.058.278,71 €	-107.381,04 €

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich entsprechend der Darstellung der Übersicht über die Forderungen gem. § 112 Abs. 4 HGO (siehe E.7.4 Forderungsübersicht).

Bei den Forderungen handelt es sich um Ansprüche gegenüber Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Es wird hauptsächlich zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den unter sonstigen Vermögensgegenständen aufgeführten sonstigen Forderungen unterschieden. Sie werden im Folgenden erläutert.

Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen worden.

Uneinbringliche Forderungen wurden vollständig abgeschrieben.

Die Differenzierung der Forderungen erfolgt gemäß den Standards der Doppik.



2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		541.244,63 €	431.142,93 €	110.101,70 €

Übersicht der unter dieser Position aufgeführten Forderungen zum 31.12.2020:

Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	55.232,80 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	9.947,36 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen	475.807,44 €
Forderungen aus Transferleistungen	3.495,76 €
Wertberichtigungen	- 3.238,73 €

2.3.1 Bilanzwert **541.244,63 €**

Die Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen enthalten im Wesentlichen:

- Zuweisungen für Gebührenauffälle in der Kitabetreuung vom Land Hessen
- Zuschuss zum Arbeitsentgelt vom Jobcenter

Die Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich größtenteils aus:

- Erstattung Container-Stellplatzgebühr für 2. Hj. 2020 vom ZAW
- Personalkostenerstattung „Wilde Müllablagerungen“ vom ZAW

Die Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen bilden den größten Posten. Es handelt sich um Forderungen aus Sonderinvestitions- und Kommunalinvestitionsprogramm des Land Hessens.

Durch jährliche Tilgungsleistungen des Landes in Höhe von 17.851,97 € werden die Forderungen zurückgeführt.



2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		370.762,18 €	464.907,65 €	-94.145,47 €

In dieser Kontengruppe werden die Forderungen der Gemeinde aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs-Gegenleistungsverhältnis erkennen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen und teilen sich wie folgt auf:

Forderungen aus Steuern	521.920,80 €
Forderungen aus Gebühren	59.607,30 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	41.651,75 €
Wertberichtigungen	- 252.417,67€

2.3.2 Bilanzwert **370.762,18 €**

Die Forderungen aus Steuern setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Gewerbesteuer (451.659,01 €), Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (39.842,26 €) sowie aus Grundsteuer (18.101,93 €) zusammen.

Bei den Forderungen aus Gebühren handelt es sich vornehmlich um Benutzungsgebühren und Beisetzungsgebühren.

Die sonstigen Forderungen aus Abgaben betreffen hauptsächlich die Konzessionsabgaben für Strom und Gas für 2020.

Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelwertberichtigungen zu bilden. Diese können auch, insbesondere bei so genannten Massenforderungen, in Form von pauschalierten Einzelwertberichtigungen erfolgen.

Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.



Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos sind Pauschalwertberichtigungen auf die bereinigten Forderungsbestände zu bilden. Der Prozentsatz wird aus dem durchschnittlichen Forderungsausfall der vier Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt.

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen in diesem Bereich beträgt grundsätzlich bis zu einem Jahr.

Die laut Niederschlagungslisten vorgenommenen Wertberichtigungen betreffen vornehmlich Gewerbesteuer.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	27.571,57 €	52.981,45 €	-25.409,88 €

Der Bilanzwert in 2020 setzt sich zusammen aus:

Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland	115.013,54 €
Wertberichtigungen	-87.441,97 €

2.3.3 Bilanzwert	27.571,57 €
-------------------------	--------------------

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	6.609,62 €	86.644,74 €	-80.035,12 €

Die Gemeinde Erzhausen weist oben aufgeführte Forderung über 6.609,62 € aus der Gebührenaussgleichsrücklage gegen den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus.

Bewegungen bezüglich des Postens „Gebührenaussgleichsrücklage“ im Kalenderjahr 2020 wie folgt:

Anfangsbestand 2020	86.644,74 €
Entnahme	-80.000,00 €
Reduzierung GAK, Verwarentgelte 1.- 2. KV. 20	-25,47 €
Reduzierung GAK, Verwarentgelte bis 15.10.20	-9,65 €
Endbestand 2020	6.609,62 €



2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	4.709,67 €	22.601,94 €	-17.892,27 €

Hierunter fallen ausschließlich Forderungen, die den anderen Bilanzpositionen nicht zugeordnet werden können.

Der Bilanzwert in 2020 setzt sich zusammen aus:

Umsatzsteuerforderung (Vorsteuerüberhang)	35,86 €
Geleistete Kautionen	1.200,00 €
Forderungen aus Überzahlungen	629,55 €
Sonstige Forderungen	96.143,08 €
Wertberichtigungen	- 93.298,82 €

2.3.5 Bilanzwert **4.709,67 €**

Es handelt sich im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen von Steuernachforderungen.

2.4 Flüssige Mittel	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	6.160.125,41 €	4.446.761,53 €	1.713.363,88 €

Flüssige Mittel umfassen alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld sehr kurzfristig zur Disposition stehen. Damit wird die kurzfristige Zahlungsbereitschaft der Gemeinde gesichert. Zu den liquiden Mitteln zählen der Kassenbestand (z.B. Handkasse), Schecks sowie Bankguthaben.

Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg durch. Sie teilt die Stände zum Stichtag mit. Die Gemeinde Erzhausen besitzt diesbezüglich keine eigenen Konten.

Der Barkassenbestand kann maximal 2.500 € je Abrechnung betragen.



Bilanzwerte gemäß Saldenbestätigung Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2020:

Sparkasse Darmstadt	(Teilbetrag von Kto.: 548200)	1.604.714,70 €
DZ Bank AG	(Teilbetrag von Kto.: 23400)	2.190,73 €
Sparkasse Dieburg	(Teilbetrag von Kto.: 83303925)	133,03 €
Postbank Dortmund	(Teilbetrag von Kto.: 83182469)	586,95 €
Tagesgeld Sparkasse Darmstadt	(Kto.: 97000085)	2.550.000,00 €
Kündigungsgeld Sparkasse Darmstadt	(Kto.: 289000470)	2.000.000,00 €
Handkasse	(Sollbestand)	2.500,00 €
2.4 Bilanzwert		6.160.125,41 €

3.	Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		10.245,96 €	13.202,16 €	-2.956,20 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es handelt es sich hier um die Beamtenbezüge für den Monat Januar.



E.3.2 PASSIVA

1.	Eigenkapital	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		23.001.185,04 €	23.062.497,76 €	-61.312,72 €

Die Position "Eigenkapital" steht für die Ausstattung der Verwaltungseinheiten mit dauerhaftem Kapital, das nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist.

Im Gegensatz dazu steht die Position des Fremdkapitals, das mit entsprechenden (Rück)Zahlungsverpflichtungen unterschiedlicher Art und Laufzeit verbunden ist.

In der öffentlichen Verwaltung wird Eigenkapital mangels satzungsgemäßer Kapitalausstattung im Regelfall als Nettoposition aus Aktivvermögen und Fremdkapital gebildet. Es ist somit eine Rechengröße und setzt sich zusammen aus den Komponenten "Nettoposition", den "gesetzlichen und freien Rücklagen", Verlustvorträgen aus den Vorjahren sowie dem Jahresergebnis.

Der Wert des Eigenkapitals ergibt sich aus:

Wert	31.12.2020	31.12.2019
Netto-Position	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €
Rücklagen, Sonderrücklagen	1.560.278,06 €	1.621.590,78 €
Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €
1 Bilanzwert	23.001.185,04 €	23.062.497,76 €

1.1	Netto-Position	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		21.440.906,98 €	21.440.906,98 €	0,00 €

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem "Gezeichneten Kapital" gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Diese ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktivseite der Bilanz und der übrigen Passivpositionen (Summe der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten).



Hinsichtlich des erstmalig festgestellten und grundsätzlich als Festwert fortgeführten Nettovermögens können gemäß § 108 Abs. 5 HGO Nachholungen bzw. Berichtigungen noch bis zur vierten Bilanz nach der Eröffnungsbilanz, in diesem Fall der Eröffnungsbilanz 2008, erfolgen. Diese Veränderungen sind für das Haushaltsjahr ergebnisneutral direkt über die allgemeine Rücklage (Nettoposition) zu buchen.

Entwicklung des in der Eröffnungsbilanz 2008 erstmalig festgestellten Nettovermögens:

Nettoposition zum 01.01.2008:	22.215.725,02 €
./.. Verlustvorträge bis Stand 31.12.2010	- 1.088.093,16 €
<u>(Zeitpunkt der buchungstechnischen Umsetzung: 31.12.2015)</u>	
Zwischenstand Nettoposition	21.127.631,86 €
<u>EB-Berichtigung 2008 - 2011</u>	<u>+ 313.275,12 €</u>
1.1 Bilanzwert	21.440.906,98 €

1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		1.560.278,06 €	1.621.590,78 €	-61.312,72 €

Rücklagen stellen einen bestimmten Teil des Eigenkapitals dar, der rechnerisch für einen bestimmten Zweck reserviert ist.

Die Bildung einer Gebührenaussgleichsrücklage ist gesetzlich verbindlich. Eine Bildung hat auch bei negativem Jahresergebnis zu erfolgen. Die Gebührenaussgleichsrücklage soll Gebührenschwankungen über den Gebührenkalkulationszeitraum ausgleichen.

Ebenso gelten bezüglich der Verwendung von Jahresüberschüssen sowie Jahresfehlbeträgen eines Bilanzjahres gesetzliche Vorgaben.

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO – Landesrecht Hessen hat die Gemeinde „eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.“



1.2.1	Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		742.531,09 €	273.905,68 €	468.625,41 €

Im Berichtsjahr 2020 wurde das ordentliche Ergebnis in Höhe von 468.625,41 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		806.518,41 €	1.242.164,34 €	-435.645,93 €

Im Berichtsjahr wurde das negative außerordentliche Ergebnis in Höhe von 435.645,93 € mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

1.2.3	Sonderrücklagen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		11.228,56 €	105.520,76 €	-94.292,20 €

Die Gemeinde Erzhausen führt eine Gebührenausgleichsrücklage, die beim Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus jährlichen Überschüssen gebildet wurde.

Bewegungen auf dem Posten „Gebührenausgleichsrücklagen“ (SK 3211000) :

Anfangsbestand 2020	86.644,74 €
Entnahme GAK	- 80.000,00 €
Reduzierung GAK, Verwarentgelte 1.- 2. KV. 20	-25,47 €
Reduzierung GAK, Verwarentgelte 3.- 4. KV. 20 (bis 15.10.2020)	-9,65 €
Endbestand 2020	6.609,62 €

Diese Bewegungen finden sich auch unter der Bilanzposition 2.3.4 als Forderungen gegenüber dem Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen wieder.

Gemäß der Regelungen bezüglich der Verwendung von Stellplatzablösebeiträgen bestehen zudem noch sonstige zweckgebundene Rücklagen als Posten:



„Rücklage für Stellplatzablöse – Beiträge“ (SK 3219100)

Anfangsbestand 2020	18.876,02 €
Inanspruchnahme	- 14.257,08 €
Endbestand 2020	4.618,94 €

Aus der „Rücklage für Stellplatzablöse“ wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 14.257,08 € für den Ausbau von zwei Bushaltestellen verwendet.

1.2.3 Bilanzwert **11.228,56 €**

1.3	Ergebnisverwendung	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Ergebnisverwendung wurde mit den §§ 23-25 GemHVO gesetzlich geregelt. Es beinhaltet Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden bezüglich der Ergebnisvorträge, dem Ausgleich von Fehlbeträgen und auch der Verrechnung ordentlicher und außerordentlicher Fehlbeträge mit dem Eigenkapital, konkret der Netto-Position.

Gemäß §§ 23 Abs.1 und 24 Abs.1 GemHVO hat die Gemeinde Überschüsse des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen der entsprechenden Teilergebnisse zuzuführen. Weitere Rücklagen (Sonderrücklagen) sind zulässig.

Entsprechend der Änderungsverordnung wurde den Kommunen mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 11.Mai 2017 „Verrechnungsmöglichkeiten von Fehlbeträgen“, Geschäftszeichen IV23 - 15 i 0101, die Verrechnung jahresbezogener Fehlbeträge der Haushaltsjahre bis einschließlich 2010 mit dem Eigenkapital (Nettoposition) eingeräumt. Dies ist laut Erlass letztmalig auf den Jahresabschluss 2015 anzuwenden.

Gemäß § 113 HGO legt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 114 HGO (1) Satz 1 muss diese bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den geprüften Jahresabschluss und der Ergebnisverwendung beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Der Gemeinde Erzhausen lag seitens des Revisionsamtes zum 25.04.2018 der Schlussbericht des geprüften Jahresabschlusses 2012 vor. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen



hat in ihrer Sitzung vom 05.11.2018 über den Jahresabschluss 2012 sowie die Ergebnisverwendung in der Form wie im Jahresabschlussbericht 2012 erläutert beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 wurden vom Gemeindevorstand aufgestellt und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung übersandt. Die Jahresabschlussberichte der Jahre 2013 bis 2016 befinden sich derzeit in der Prüfung.

Die Ergebnisverwendung der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse lässt sich seit der erstmaligen Erstellung einer doppischen Bilanz der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr 2008 wie folgt darstellen:

In €	Ordentliches Ergebnis:	Außerordentl. Ergebnis:	Ergebnisvortrag:	Rücklagen:
2008:	- 202.085,00	+ 151.151,03	o.E: - 202.085,00	a.o.E: + 151.151,03
2009:	- 759.907,66	+ 1.688.795,24	o.E: - 759.907,66	a.o.E: +1.688.795,24
2010:	- 126.100,50	- 10.902,17	o.E: - 126.100,50	a.o.E: - 10.902,17
Zwischenstand:			o.E: - 1.088.093,16	a.o.E: 1.829.044,10

Verrechnung der bisher kumulierten Ergebnisvorträge der ordentlichen Ergebnisse 2008 – 2010 gegen die Nettoposition (im Jahresabschluss 2015):

Zwischenstand:			o.E.: 0,00	a.o.E: 1.829.044,10
2011:	- 967.828,85	+ 4.355,33	o.E: - 967.828,85	a.o.E: + 4.355,33
2012:	- 624.366,98	+ 151.039,26	o.E: - 624.366,98	a.o.E: + 151.039,26
2013:	- 306.300,15	+ 276.212,52	o.E: - 306.300,15	a.o.E: + 276.212,52
2014:	+ 4.103,26	- 9.326,91	o.E: + 4.103,26	a.o.E: - 9.326,90
2015:	-293.169,83	- 12.249,36	o.E: - 293.169,83	a.o.E: - 12.249,36
2016:	+996.602,50	- 366.569,35	o.E: + 996.602,50	a.o.E: - 366.569,35
2017:	+101.462,93	+ 2.055,41	o.E: + 101.462,93	a.o.E: + 2.055,41
Zwischenstand:			o.E: - 1.089.497,12	a.o.E: 1.874.561,01

Verrechnung der bisher kumulierten Ergebnisvorträge der ordentlichen Ergebnisse 2011 – 2017 nach § 24 (2) und (3) GemHVO.

Verrechnung:			o.E.: +1.089.497,12	a.o.E: - 1.089.497,12
Zwischenstand 31.12.2017:			o.E: 0,00	a.o.E: + 785.063,89
2018:	+335.206,91	+ 85.132,15	o.E: + 335.206,91	a.o.E: + 85.132,15
2019:	- 61.301,23	+ 371.968,30	o.E: - 61.301,23	a.o.E: + 371.968,30
2020:	+468.625,41	- 435.645,93	o.E: + 468.625,41	a.o.E: - 435.645,93
Zum 31.12.2020 in der Bilanz auszuweisen			o.E: + 742.531,09	a.o.E: + 806.518,41



1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Das Jahresergebnis (kurz: Ergebnis) ist das Resultat der Ergebnisrechnung über ein Rechnungsjahr. Es errechnet sich als Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen. Dabei wird unterschieden zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Jahresergebnis.

Rechnerisch ergibt sich in der Bilanz für die Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ folgender Ausweis:

Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	468.625,41 €
Zuführung in die Rücklage a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	- 468.625,41 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 435.645,93 €
<u>Entnahme aus Rücklage a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</u>	<u>435.645,93 €</u>
Bilanzposition 1.3.2	0,00 €

2.	Sonderposten	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		4.772.418,38 €	4.529.370,75 €	243.047,63 €

Erhält die Gemeinde zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände, die der Erfüllung konkreter investiver Maßnahmen dienen, Fördermittel und Beiträge, so ist dies eine Finanzierungsform, die als Sonderposten in der Vermögensrechnung bezeichnet wird. Die Sonderposten können weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden.

Die Erfassung der Sonderposten erfolgt im Zuge der Erfassung der entsprechend zugehörigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Aktivierungsdatum und Auflösungszeitraum (Nutzungsdauer) der Sonderposten entspricht dem jeweiligen Anlagegut.

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können daher keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden. In diesen Fällen beträgt die Nutzungsdauer 10 Jahre; die Auflösung dieser allgemeinen Investitionspauschalen beginnt mit 01.01. des Jahres ihrer Zuwendung.



2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		4.772.418,38 €	4.529.370,75 €	243.047,63 €

2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		1.949.258,18 €	1.763.177,16 €	186.081,02 €

Unter den Sonderposten sind Zuweisungen eine Form der Zuwendungen. Der Begriff der Zuweisungen bezeichnet Finanztransfers, die von einer Einheit des öffentlichen Sektors an eine andere Einheit des öffentlichen Sektors geleistet werden. Hierunter fallen Zuweisungen von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden.

Aufteilung erhaltene Zuweisungen vom öffentlichen Bereich wie folgt:

	Stand 01.01.2020 €	Zugang 2020 €	Abschrei- bung 2020 €	Abgang 2020 €	Stand 31.12.2020 €
SOPO aus Zuweisungen vom Bund (SK 3600100)	8.460,52	0,00	503,03	0,00	7.957,49
SOPO aus Zuweisungen vom Land (SK 3601000)	1.069.247,14	101.400,00	36.791,75	0,00	1.133.855,39
SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (SK 3602000)	147.840,48	6.811,52	3.583,97	0,00	151.068,03
SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich (SK 3604000)	10.351,52	3.313,50	817,25	0,00	12.847,77
SOPO aus Zusch. sonst. öffentl. Sonderrechnungen (SK 3606000)	55.210,00	0,00	0,00	0,00	55.210,00
SOPO aus pausch. Investitions- zuweisungen vom Land (SK 3621000)	67.511,00	0,00	22.499,00	0,00	45.012,00
SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f. Invest. von Bund (SK 3640100)	84.145,45	0,00	4.032,48	14.276,23	65.836,74
Sonderinvestitionsprogramm SOPO (SK 3641990)	320.411,05	174.876,90	15.331,26	2.485,93	477.470,76
2.1.1 Bilanzwert	1.763.177,16	286.401,92	83.558,74	16.762,16	1.949.258,18



Bei den Zugängen aus Zuweisungen vom Land in Höhe von 101.400,00 € handelt es sich um Zuschüsse für die P + R Anlage in der Industriestraße sowie den barrierefreien Ausbau von Haltestellen. Von der Stadt Weiterstadt hat die Gemeinde einen Zuschuss für die Anschaffung eines Gerätes zur Entfernung von Graffiti in Höhe von 6.811,52 € im Berichtsjahr erhalten. Bei den Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich über 3.313,50 € handelt es sich um einen Zuschuss der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) für die Modernisierung von Bushaltestellen. Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms hat die Gemeinde von der WiBank Darlehen erhalten, die vom Land in Höhe von 174.876,90 € bezuschusst werden. Die Darlehen wurden für die Herstellung des Gehwegs Brühlstraße und die Sanierung Bürgerhaus aufgenommen.

2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		79.847,97 €	26.287,55 €	53.560,42 €

Hierunter fallen solche Zuschüsse an die Kommune, die von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen zur Förderung von Investitionen geleistet werden und für die in der Regel keine Verpflichtung der Rückzahlung besteht.

Aufteilung der Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich wie folgt:

	Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Abschreibung 2020	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen (SK 3617000)	4.656,78	0,00	834,34	3.822,44
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen (SK 3618000)	18.726,67	58.977,84	4.627,86	73.076,65
SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen (SK 3638000)	2.904,10	2.018,48	1.973,70	2.948,88
2.1.2 Bilanzwert	26.287,55	60.996,32	7.435,90	79.847,97

Bei den Zuschüssen handelt es sich hauptsächlich um Anschaffungen durch den Feuerwehrverein Erzhausen e.V. in Höhe von 30.124,90 € sowie um eine Förderung der WiBank für das Wohngebiet „Die vier Morgen“ in Höhe von 25.982,01 €.



2.1.3 Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	2.743.312,23 €	2.739.906,04 €	3.406,19 €

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „erhaltene Investitionsbeiträge“ Erschließungsbeiträge sowie Straßenausbaubeiträge aufgenommen. Diese Beiträge werden verwendet für den Erwerb von Flächen und Herstellung von Erschließungsanlagen sowie für die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen. Ebenfalls hierunter zählen Beiträge aus der Stellplatzablöse, deren Verwendung für Neubaumaßnahmen und Instandhaltung von Parkeinrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs vorgesehen sind. Die Investitionsbeiträge werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Erschließungsbeiträge, die erhoben wurden, sind der jeweiligen Straße als Sonderposten zugeordnet.

	Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Abschreibung 2020	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
SOPo aus Zuschüssen von übrigen Bereichen (SK 3660100)	2.739.906,04	40.242,73	36.836,54	2.743.312,23
2.1.3 Bilanzwert	2.739.906,04	40.242,73	36.836,54	2.743.312,23

Bei den Zugängen 2020 handelt es sich u.a. um Erschließungsbeiträge für ein Grundstück „In den Leimenäckern“ in Höhe von 22.303,38 € und für ein Grundstück im „Eichenweg“ in Höhe von 3.682,27 € sowie um die Zuführung aus der Rücklage für Stellplatzablöse in Höhe von 14.257,08 € für den Ausbau von zwei Buchhaltestellen (s.h. auch 1.2.3 Sonderrücklagen).



3.	Rückstellungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		3.397.668,51 €	3.271.237,91 €	126.430,60 €

Rückstellungen sind Leistungsverpflichtung der Gemeinde, die im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht, noch nicht erfüllt, aber rechtlich bestehende Verpflichtungen darstellen.

Sind diese Verpflichtungen bezüglich dem Grunde und/oder Höhe nach mit Unsicherheiten behaftet, ihre Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich, so stellen sie ungewisse Verbindlichkeiten dar und gelten hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintrittes nach als unbestimmte Aufwendungen.

Rückstellungen sind als Passivposten in der Bilanz zu bilden und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar. Die Bildung von Rückstellungen hat aufwandswirksamen Charakter und belastet demzufolge in der betreffenden Periode die Ergebnisrechnung.

Die nachfolgenden Rückstellungen sind gemäß dem Pflichtenkatalog des § 39 GemHVO gebildet worden.

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		3.397.668,51 €	3.271.237,91 €	126.430,60 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Erzhausen für Versorgungsansprüche der aktiven und nicht aktiven Beamtinnen und Beamte sowie der sonstigen Versorgungsberechtigten ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden durch die Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 6" durchgeführt. Dem Programm liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (2,30 v. H.).



Gemäß Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von 3.879.756,00 € ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt 2.654.905,00 €.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Erzhausen gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Zahlung der Pensionen und Beihilfen rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen sind ebenfalls zu bilden. Die zu bildenden Rückstellungen sind bei Vertragsabschluss einzubuchen.

Die Anzahl der Verträge über Altersteilzeit im Blockmodell beläuft sich nunmehr zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf vier.

Gemäß Kommentierung zu § 39 GemHVO sind Altersteilzeitrückstellungen grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 5,5 % abzuzinsen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen (vgl. hierzu auch Rückstellungsübersicht):

	Stand 01.01.2020 €	Zugang 2020 €	Inanspruch- nahme 2020 €	Stand 31.12.2020 €
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle und für unverfallbare Anwartschaften (SK 3700100 + 3701000)	2.547.265,00	107.640,00	0,00	2.654.905,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (SK 3710000)	145.221,91	39.849,90	21.648,30	163.423,51
Beihilfeverpflichtungen (SK 3720000 + 3730000)	578.751,00	11.271,00	10.682,00	579.340,00
3.1 Bilanzwert	3.271.237,91	158.760,90	32.330,30	3.397.668,51



3.2	Rückstellungen für Umlage- verpflichtungen nach d. FAG u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuld- verhältnissen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter dieser Position sind Rückstellungen für Verbandsumlagen sowie für die Kreis- und Schulumlage bilanziert.

Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtungen für Steuerschuldverhältnisse erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. Die Veränderungen der Kreis- und Schulumlagen werden im Wesentlichen von den Schwankungen der Gewerbesteuereinnahmen aus der Vergangenheit beeinflusst und können in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen. Die Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs.1 Nr. 7 GemHVO sieht daher vor, bei ungewöhnlich hohen Erträgen eine Rückstellung für diese "außergewöhnlichen Ereignisse" zwingend zu passivieren.

Eine Rückstellung für Kreisumlage und Schulumlage musste für 2020 nicht gebildet werden.

4.	Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		1.192.225,20 €	953.325,75 €	238.899,45 €

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Verbindlichkeiten sind gem. § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt (7.5 Verbindlichkeitenübersicht).



4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		633.472,17 €	383.764,62 €	249.707,55 €

Aufgrund der Bedeutung von Krediten für die Finanzierung kommunaler Investitionen wird nach den Bereichen „Kreditinstitute“ und „öffentliche Kreditgeber“ (Bund und Land) sowie nach sonstigen Kreditgebern unterschieden.

Im Berichtsjahr bestanden ausschließliche Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern.

4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		633.472,17 €	383.764,62 €	249.707,55 €

	Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Tilgung 2020	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
energetische Sanierung Bürgerhaus, Pflegeheim, Rathaus, KITA Sandhügel				
Darlehen 750 005 7798	5.048,00	0,00	-5.048,00	0,00
Darlehen 750 005 9375	338.666,70	0,00	-16.933,33	321.733,37
Darlehen 750 006 0765	13.475,06	0,00	-641,66	12.833,40
Darlehen 750 006 0793	9.986,96	0,00	-475,56	9.511,40
Fenstersanierung, KITA Sandhügel				
Darlehen 750 006 0914	16.587,90	0,00	-789,90	15.798,00
<i>Darlehen aus Konjunkturförderung</i>	<i>383.764,62</i>	<i>0,00</i>	<i>-23.888,45</i>	<i>359.876,17</i>
energetische Sanierung Bürgerhaus, Sanierung Brühlstr.				
Darlehen 750 205 1685	0,00	43.719,20	0,00	43.719,20
Darlehen 750 205 1686	0,00	174.876,80	0,00	174.876,80
Darlehen 750 205 1687	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00
<i>hen aus Kommunalinvestitionsprogramm</i>	<i>0,00</i>	<i>273.596,00</i>	<i>0,00</i>	<i>273.596,00</i>
4.2.2 Bilanzwert	383.764,62	273.596,00	-23.888,45	633.472,17



4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		68.361,02 €	87.168,64 €	-18.807,62 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Gemeinden beinhalten die zu leistenden Kostenausgleiche für Kindertageseinrichtungen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten a. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden (GV) (SK 4302000)	59.747,36 €
Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zusch. gegenüber übr. Bereichen (SK4308000)	8.613,66 €

4.5 Bilanzwert	68.361,02 €
-----------------------	--------------------

4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		358.636,59 €	360.357,73 €	-1.721,14 €

Bei dieser Position handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2020 erbracht wurden, Zahlungen aber erst nach dem Bilanzstichtag 31.12.2020 geleistet wurden.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland (SK 4401000)	44.814,90 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland -investiv (SK4400001)	313.821,69 €

4.6 Bilanzwert	358.636,59 €
-----------------------	---------------------



4.7	Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		15.828,73 €	4.111,54 €	11.717,19 €

Steuerähnliche Abgaben sind Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Egelsbach	
Abrechnung Ordnungsbehördenbezirk	-5.935,43 €
Stadt Gießheim	
Abrechnung Ordnungsbehördenbezirk	21.764,16 €
4.7 Bilanzwert	15.828,73 €

4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern. u. geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		56.845,17 €	60.905,54 €	-4.060,37 €

Bei dieser Position handelt es sich um das negative Eigenkapital der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg.

Die Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Weiterstadt als Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gemäß ihrer Verbandssatzung ist der sich in der Bilanz des Verbandes ergebende nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum Stichtag 31.12.2007 in Höhe von 1.852.384,66 € von den zum 01. Januar 2008 bestehenden Verbandsmitgliedern anteilig auszugleichen.

Die Gemeinde Erzhausen hat am Gesamtfehlbetrag des Zweckverbandes einen Anteil von 6,308032724 % zu tragen.

„Mit Beschluss vom 26.02.2015 hat sich der Vorstand der Gemka für einen systematischen Abbau des negativen Eigenkapitals – außerhalb der Umlagefinanzierung – über einen Zeitraum von 20 Jahren entschieden.

Gemäß Tilgungsplan erfolgt mit Beginn im Kalenderjahr 2015 jeweils zum 01. Juli die Fälligkeit der zinslosen Ratenzahlung in Höhe von jeweils 4.060,37 €“.



Verbindl. ggü. Unternehmen mit Beteiligungen GEMKA (SK 4690 007)

Anfangsbestand 2020	60.905,54 €
Tilgung	- 4.060,37 €
4.8 Bilanzwert	56.845,17 €

4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		59.081,52 €	57.017,68 €	2.063,84 €

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten erfasst, die keinem anderen Posten innerhalb der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden aus dem eigenen Steuerschuldverhältnis der Gemeinde als Steuerpflichtiger (z.B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Kfz-Steuer u. ä.).

Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit, die sich für den Arbeitgeber Kommune für eigene Mitarbeiter aus dem Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis ergeben (noch abzuführende Sozialabgaben, Beihilfeverpflichtungen, Berufsgenossenschaftsbeiträge u. ä.).

Verbindlichkeiten, welche gegenüber Mitarbeitern im Rahmen des laufenden oder beendeten Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnisses ausgewiesen werden (z.B. Entgelte, Bezüge, Reisekostenabrechnungen) sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten. Hierin enthalten sind beispielsweise Schadenersatzansprüche, Versicherungsleistungen, kreditorische Debitoren, Kautionen, Mietverbindlichkeiten, durchlaufende Gelder.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	(SK 4830011)	52.857,99 €
Verbindlichkeiten gg. Sozialversicherungsträgern	(SK 4840011)	897,66 €
Verbindlichkeiten gegenüber Personal	(SK 4850500) (SK 4851000) (SK 4859000)	1.609,01 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen, durchlaufende Gelder	(SK 4860900) (SK 4861000)	41,00 €
andere sonstige Verbindlichkeiten	(SK 4890000)	3.675,86 €
4.9 Bilanzwert		59.081,52 €



5.	Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		608.194,78 €	571.734,90 €	36.459,88 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung von Erträgen.

Unter dieser Position sind zum Großteil Zahlungen für die Grabnutzungsrechte ab dem 01.01.1978 aufgeführt. Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts wird im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Kommune erhoben. Das vom Bürger entrichtete Entgelt ist bilanziell abzugrenzen und der Ertrag auf die vertraglich vereinbarten Nutzungsjahre zu verteilen.

Für die erstmalige Bewertung der Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren wurde ein Mittelwert aus den verschiedenen Nutzungsdauern gebildet und einheitlich auf 30 Jahre festgelegt.

Ab dem 01.01.2008 erfolgt die Bildung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend dem tatsächlichen Nutzungsrecht.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Auflösung 2020	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Passive Rechnungsabgrenzung				
aus Zuweisungen und Zuschüssen (SK 4910000)	0,00	3.476,34	0,00	3.476,34
aus Friedhofseinnahmen (SK 4990100)	554.489,47	70.226,82	30.672,48	594.043,81
aus Überzahlungen GemKa (SK 4990200)	17.245,43	10.674,63	17.245,43	10.674,63
5 Bilanzwert	571.734,90	84.377,79	47.917,91	608.194,78



E.4 Erläuterung zur Ergebnisrechnung

E.4.1 ordentlichen Erträge

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fort- geschrieben- er Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fort- geschrieben- er Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	366.871,60	332.414,00	293.015,04	39.398,96
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.824.743,96	1.823.950,00	1.759.432,86	64.517,14
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	164.547,80	123.045,00	128.007,46	-4.962,46
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.097.803,67	8.919.039,00	8.997.392,68	-78.353,68
6	547	Erträge aus Transferleistungen	412.389,83	393.485,00	394.090,24	-605,24
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.906.291,27	4.700.535,00	4.641.277,08	59.257,92
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	129.755,24	122.693,00	142.178,71	-19.485,71
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	453.098,49	377.477,00	269.875,25	107.601,75
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	16.355.501,86	16.792.638,00	16.625.269,32	167.368,68

Die Summe der ordentlichen Erträge von rd. 16.625 T€ liegt mit rd. 167 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres (16.792 T€). Die Minderung der ordentlichen Erträge ist ursächlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Die Summe der ordentlichen Erträge setzt sich zusammen aus:



Privatrechtliche Leistungsentgelte	2020	2019
	293.015,04 €	366.871,60 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte umfassen Erträge aus privatrechtlichen Verträgen und setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	121.064,08 €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	806,03 €
Umsatzerlöse aus d. sonst. Nutzung v. Vermögen/ Recht	4.361,34 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	26.839,04 €
sonstige Umsatzerlöse	139.944,55 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	293.015,04 €

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie um Entgelte für die Verpflegung von Kindern im Kindergarten.

Gegenüber dem geplanten Ansatz (332 T€) sind die Erträge um rund 39 T€ niedriger ausgefallen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um verminderte Erträge aus Entgelten für die Verpflegung von Kindern, da die Einrichtungen pandemiebedingt zeitweise geschlossen werden mussten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020	2019
	1.759.432,86 €	1.824.743,96 €

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bestehen weitgehend aus Benutzungsgebühren, Kanalbenutzungsgebühren und Gebühren für versiegelte Flächen.

Die öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	74.740,57 €
öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	232.405,96 €
Graberwerbsgebühren	31.913,66 €
Kanalbenutzungsgebühren	983.607,78 €
versiegelte Fläche	436.764,89 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.759.432,86 €



Die ausgewiesenen Benutzungsgebühren betreffen unter anderem Kindergarten und Friedhofsgebühren.

Die Minderung der Erträge ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Benutzungsgebühren für Kindergarten fallen um rd. 47 T€ sowie die Mieteinnahmen für die Grillhütte und den Saal Bürgerhaus um rd. 29 T€ geringer aus als der Ansatz des Haushaltsjahres. Im Gegenzug sind die Erträge aus Graberwerbs- und Kanalbenutzungsgebühren sowie versiegelte Fläche um rd. 10 T€ höher als der Ansatz des Haushaltsjahres.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2020	2019
	128.007,46 €	164.547,80 €

Hierunter fallen Erträge für erbrachte Leistungen an Gemeinden und Zweckverbänden.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenerstattungen vom Bund	23.411,33 €
Kostenerstattungen von Gemeinde	2.965,03 €
Kostenerstattungen von Zweckverbände	75.098,64 €
Kostenerstattung Sozialversicherung	0,00 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	22.922,67 €
andere Kostenersatzleistungen	3.609,79 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	128.007,46 €

Im Wesentlichen handelt es sich um Kostenerstattungen des ZAW für die Müllbeseitigungen und Container-Stellplatzgebühren.

Steuern und steuerähnliche Erträge	2020	2019
	8.997.392,68 €	9.097.803,67 €

Unter Steuern werden sämtliche direkt erhobenen Steuererträge sowie die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer ausgewiesen.



Die Steuern und steuerähnlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.682.737,71 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	221.270,93 €
Grundsteuer A	6.067,52 €
Grundsteuer B	1.184.321,67 €
Gewerbsteuer	1.866.261,42 €
Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	3.521,43 €
Hundesteuer	33.212,00 €

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.997.392,68 €
---	-----------------------

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge betragen im Berichtsjahr 8.997 T€ und lagen somit mit rund 78 T€ über den geplanten Erträgen (8.919 T€). Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer fällt pandemiebedingt mit 423 T€ geringer aus als ursprünglich geplant. Dagegen sind die Erträge aus Gewerbsteuer (+ 466 T€) und Grundsteuer B (+ 29 T€) und dem Gemeinanteil an der Umsatzsteuer (+ 5 T€) mit rund 500 T€ höher ausgefallen als der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres.

Erträge aus Transferleistungen	2020	2019
	394.090,24 €	412.389,83 €

Die Erträge aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenbeiträge u Aufwendungsersatz, Kostenersatz	4.204,83 €
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	389.885,41 €
Erstattung v. sozialen Leistungen von Gemeinden/GV	0,00 €
Erträge aus Transferleistungen	394.090,24 €

Die Erträge entsprechen in etwa dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres (393 T€).



Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2020	2019
	4.641.277,08 €	3.906.291,27 €

Hierunter sind Erträge erfasst, die durch Dritte (z.B. Land) zur finanziellen Unterstützung der Gemeinde ohne Gegenleistungsanspruch gezahlt werden.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Schlüsselzuweisungen	2.784.642,00 €
Sonstige Zuweisungen des Landes	251.848,00 €
Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden u. dergl.	0,00 €
Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	1.603.342,92 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden, GemVerbände	320,50 €
Zuschüsse für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	1.123,66 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.641.277,08 €

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Landesförderungen für Tagesbetreuung sowie für die Freistellung vom Kindergartenbeitrag.

Die sonstigen Zuweisungen des Landes betreffen ausschließlich einen vom Land gezahlten pauschalen Ausgleichsbetrags für Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der Pandemie (Gewerbesteuerkompensationsleistung).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2020	2019
	142.178,71 €	129.755,24 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. (vgl. auch E.3.2 Passiva 2. Sonderposten)

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	15.402,56 €
Erträge Auflösung SOPO Invest. vom öffentl. Bereich	82.503,71 €
Erträge Auflösung SOPO Invest. nicht öffentl. Bereich	7.435,90 €
Erträge Auflösung SOPO Investitionsbeiträgen	36.836,54 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	142.178,71 €



Sonstige ordentliche Erträge	2020	2019
	269.875,25 €	453.098,49 €

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	36.200,45 €
Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	22.293,42 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	32,50 €
Konzessionsabgaben	199.577,90 €
andere sonstige Nebenerlöse	4.790,00 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	5.346,46 €
Ertr. a. d. Eigenbet. für Wahlleistungen -aktive-	453,60 €
Ertr. a. d. Eigenbet. für Wahlleistungen -Vers.E.-	680,40 €
andere sonstige betriebliche Erträge	500,52 €
Sonstige ordentliche Erträge	269.875,25 €

Den größten Anteil an den sonstigen ordentlichen Erträgen haben die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser. Sie lagen im Berichtsjahr mit rund 46 T€ unter dem geplanten Ansatz. Ursache für die Abweichung ist, die bis zur Jahresabschlusserstellung nicht abgerechnete Konzessionsabgabe für Wasser für 2020 (HH-Ansatz 44 T€).

Bei den anderen sonstigen Nebenerlösen handelt es sich um Teilnahmegebühren für die Ferienbetreuung und der Sommergruppe, die in Höhe von rd. 68 T€ geringer ausgefallen sind als der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres (73 T€). Als Ursache ist der pandemiebedingte Wegfall von Betreuungsangeboten durch das Jugendzentrum zu nennen. Insgesamt liegen die sonstigen ordentlichen Erträge (270 T€) mit rd. 107 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres (377 T€).



E.4.2 ordentliche Aufwendungen

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.066.296,81	4.626.940,00	4.298.816,24	328.123,76
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	991.499,31	596.310,00	585.375,12	10.934,88
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.055.571,26	2.340.280,00	1.949.108,27	391.171,73
14	66	Abschreibungen	723.560,12	612.228,00	650.894,35	-38.666,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	890.945,69	1.003.142,00	897.270,62	105.871,38
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.673.257,56	7.873.552,00	7.866.709,01	6.842,99
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.133,97	6.935,00	7.115,42	-180,42
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.408.264,72	17.059.387,00	16.255.289,03	804.097,97

Für das Haushaltsjahr wurden ordentliche Aufwendungen von rd. 17.059 T€ geplant. Das Ergebnis des Haushaltsjahres weist eine Unterschreitung der ordentlichen Aufwendungen von rd. 804 T€ aus. Auch der Bereich der Aufwendungen wurde durch die Corona-Pandemie beeinflusst.

Personal- und Versorgungsaufwendungen	2020	2019
	4.884.191,36 €	5.057.796,12 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	3.547.286,90 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	747.157,06 €
sonstige Personalaufwendungen	4.372,28 €
Versorgungsaufwendungen	585.375,12 €
Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.884.191,36 €



Die Personalaufwendungen liegen aufgrund nicht besetzter Stellen und dem Entfall von Lohnfortzahlungen wegen längerer Krankheit mit rd. 328 T€ unter dem Ansatz für das Haushaltsjahr.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 596 T€ liegen mit rund 11 T€ ebenfalls unter dem geplanten Ansatz.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2019
	1.949.108,27 €	2.055.571,26 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	615.561,96 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	856.860,42 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	269.046,69 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen und Repräsentation	72.022,95 €
Aufwendungen für Beiträge und Wertkorrekturen sowie Sonstiges	135.616,25 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.949.108,27 €

Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit rd. 1.949 T€ um rund 391 T€ unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von rd. 2.340 T€ geblieben.

Die größten Abweichungen ergeben sich bei den Aufwendungen für bezogenen Leistungen. Im Bereich Gemeindestraßen und Wege wurden ca. 195 T€ weniger für Sanierungsmaßnahmen verausgabt als ursprünglich geplant. Weiterhin lagen die bezogenen Fremdleistungen mit rd. 158 T€ unter dem geplanten Ansatz. Es wurden u.a. weniger Fremdleistungen für Datenschutzbeauftragten (50 T€) sowie im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik von rd. 24 T€ und im Bereich der Jugendarbeit (42 T€) bezogen. Weiterhin gab es verminderte Verpflegungsaufwendungen bei den Kindertagesstätten (25 T€).



Abschreibungen	2020	2019
	650.894,35 €	723.560,12 €

Unter Abschreibung wird der Werteverzehr des Vermögens des Haushaltsjahres abgebildet. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen betragen im Haushaltsjahr 666 T€ und liegen somit mit rd. 54 T€ über den geplanten Ansatz. Details werden im Anlagenspiegel (7.1 Anlagenspiegel) dargestellt.

Weiterhin werden unter der Position die Veränderungen auf Wertminderungen auf Forderungen in Höhe von -15 T€ erfasst.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2020	2019
sowie besondere Finanzaufwendungen	897.270,62 €	890.945,69 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	459.457,96 €
Zuw. für lfd. Zwecke an gesetzl. Sozialversicherungen	1.946,93 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	0,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	435.865,73 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	897.270,62 €

Unter dieser Position werden überwiegend Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, sowie Zuschüsse an Vereine ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse lagen im Berichtsjahr mit rd. 106 T€ unter dem geplanten Ansatz. Ein Grund für die Abweichung ist der Betriebskostenzuschuss für den evangelischen Kindergarten für 2020. Bis zur Berichtserstellung lag die Abrechnung für 2020 noch nicht vor und konnte somit nicht in das Ergebnis einbezogen werden. Ein weiterer Grund sind die aufgrund der pandemiebedingten Schließzeiten der Einrichtungen und die somit geringer ausfallenden Zuschusszahlungen.



Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus	2020	2019
Umlageverpflichtungen	7.866.709,01 €	7.673.257,56 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Heimatumlage	102.794,16 €
Kreisumlage	4.011.219,00 €
Schulumlage	1.927.830,00 €
Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen	1.659.449,96 €
Gewerbesteuerumlage	165.415,89 €

Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen	7.866.709,01 €
---	-----------------------

Die Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen liegen im Berichtsjahr mit rd. 7 T€ unter dem geplanten Ansatz.

Die Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen beinhalten unter anderem die Umlagen für die Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirke mit Egelsbach sowie mit Griesheim. Die Umlage für den Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk mit Egelsbach ist in 2020 aufgrund unbesetzter Personalstellen mit rd. 69 T€ geringer ausgefallen. Im Gegenzug sind die Heimat-, Kreis- und Schulumlage mit rd. 22 T€ und die Gewerbesteuerumlage mit rd. 36 T€ höher ausgefallen. Die Verbandsumlage an die Gemeinschaftskasse liegt mit rd. 5 T€ ebenfalls über dem geplanten Ansatz.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020	2019
	7.115,42 €	7.133,97 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer	5.251,26 €
Kfz-Steuer	1.862,50 €
Kapitalertragsteuer	1,66 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.115,42 €



E.4.3 Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fort-geschrieben er Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-52.762,86	-266.749,00	369.980,29	-636.729,29
21	56, 57	Finanzerträge	15.223,61	14.715,00	102.600,12	-87.885,12
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	23.761,98	3.900,00	3.955,00	-55,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-8.538,37	10.815,00	98.645,12	-87.830,12
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-61.301,23	-255.934,00	468.625,41	-724.559,41
25	59	Außerordentliche Erträge	589.929,78	850.462,00	1.073.628,73	-223.166,73
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	217.961,48	1.312.050,00	1.509.274,66	-197.224,66
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./Nr. 26)	371.968,30	-461.588,00	-435.645,93	-25.942,07
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	310.667,07	-717.522,00	32.979,48	-750.501,48

Das Finanzergebnis weist im Berichtsjahr Erträge in Höhe von rd. 103 T€ aus. Diese betreffen mit rd. 95 T€ im Wesentlichen Verzinsungen von Steuernachforderungen. Die Finanzaufwendungen betragen im Berichtsjahr rd. 4 T€. Unter den Finanzaufwendungen werden hauptsächlich die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage ausgewiesen.

Das negative außerordentliche Ergebnis von rd. 436 T€ setzt sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 1.073 T€ und gegenläufigen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.509 T€ zusammen. Aus dem Verkauf eines Grundstückes „In den Leimenäckern“ resultieren rd. 92 T€ Erträge. Der Verkauf des Grundstückes Industriestr.15 (altes Pflegeheim) ergibt insgesamt einen Verlust von rd. 523 T€ und aus einem Grundstückstausch „Mörfelder Weg“ ergibt sich ebenfalls ein Verlust in Höhe von rd. 9 T€. Weiterhin sind im Berichtsjahr noch Erträge aus bereits abgeschriebenen Forderungen in Höhe von rd. 54 T€ erzielt wurden, die sich mit periodenfremden Aufwendungen in Höhe von rd. 51 T€ saldieren.



E.5 Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Während Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen) beinhalten, werden im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung ausschließlich alle zahlungswirksamen Vorgänge dargestellt.

Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, weist die Finanzrechnung auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sowie die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten, welche den Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit darstellen, aus.

Darstellung der Positionen

Auf eine Darstellung aller Positionen aus der Finanzrechnung wird weitgehend verzichtet, da sie im Wesentlichen mit den Positionen aus der Ergebnisrechnung übereinstimmen. Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich insbesondere durch die nicht in der Finanzrechnung enthaltenen und nicht zahlungswirksamen Erträge bzw. Aufwendungen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen oder Rückstellungen) sowie durch die nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen (z.B. Aufnahme Kredite, Kauf von Grundstücken).

Weitere Abweichungen resultieren aus der periodengenauen Zuordnung der Erträge und Aufwendungen, von denen die Ein- und Auszahlungen zwangsläufig (gerade zum Bilanzstichtag besonders verdeutlicht) abweichen. Diese Abweichungen finden sich sowohl in den Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch in den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen wieder.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode aufsummiert.



Die Gesamtf finanzrechnung 2020 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1	2	5
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.505.234,94
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-53.277,78
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.451.957,16
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	249.707,55
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.701.664,71
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	11.699,17
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.446.761,53
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.713.363,88
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	6.160.125,41

Die Finanzrechnung weist im Berichtsjahr einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 1.505 T€ aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rund 335 T€ ist das eine Verbesserung von rund 1.170 T€. Die Abweichung beruht im Wesentlichen auf um rd. 979 T€ geringere Auszahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Die verminderten Auszahlungen ergeben sich zum einen aus verringerte Auszahlungen für Personal und Vorsorge (rd. - 356 T€) und zum anderen aus verringerten Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (rd.- 570 T€) sowie Auszahlungen für Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (rd.- 89 T€). Zu den Abweichungen wird auf die Erläuterungen unter „E. 4.2 ordentliche Aufwendungen“ verwiesen. Gleichzeitig liegen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rd. 191 T€ über den fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten in Höhe von rd. 53 T€ setzt aus Einzahlungen von rund 1.746 T€ und Auszahlungen von rund 1.799 T€ zusammen. Somit liegt der Bedarf mit rd. 97 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz.



Für das Berichtsjahr hat sich ein Zahlungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von rund 250 T€ ergeben. Der Überschuss liegt mit rund 23 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in Höhe von 274 T€ aufgenommen.

E.6 Sonstige Angaben

E.6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Erzhausen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Darmstadt-Dieburg. Als Gebietskörperschaft verwaltet Sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen. Zum 30.12.2020 hat die Gemeinde Erzhausen 7.950 Einwohner (Angaben: Statistisches Landesamt) und umfasst eine Fläche von 740,7 Hektar. Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 16.08.1999 die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen beschlossen. Mit der der 2. Änderung der Hauptsatzung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 25.04.2005 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2008 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) anzuwenden.

E.6.2 Organe und Vertretungsbefugnis


Die Organe der Gemeinde Erzhausen sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.


















Gemeindevertretung: Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Erzhausen. Nach § 38 HGO Abs. 1 beträgt die Zahl der Gemeindevertreter/innen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen 31 Mitglieder. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat von § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht und mit der 1. Änderung der Hauptsatzung vom 16.08.1999 am 30. August 2004 beschlossen die Anzahl der Gemeindevertreter/innen ab dem 01. April 2006 auf 25 Mitglieder festzusetzen.





Diese verteilen sich 2020 nach der Kommunalwahl vom 06.03.2016 wie folgt:

Fraktion Anzahl der Sitze

	9
	8
	5
	3

Im Jahr 2020 gehörten folgende Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen an:		
Name	Partei	Eintritt/Austritt
Blüm, Roland		06.03.16/noch aktiv
Launer, Tanja		06.03.16/noch aktiv
Bender, Carsten		06.03.16/noch aktiv
Gügel, Annette		06.03.16/noch aktiv
Gottsmann, Andreas		06.03.16/noch aktiv
Kusch, Karsten		06.03.16/noch aktiv
Leiser, Bernd		06.03.16/noch aktiv
Dr. Schütze, Jochen		06.03.16/noch aktiv
Sperber, Wolfgang		06.03.16/noch aktiv
Mönch, Axel		18.04.11/ noch aktiv
Olivera, Sarah		07.08.18/10.02.20
Gün, Özlem		06.03.16/noch aktiv
Müller, Horst		24.04.06/noch aktiv
Reichel, Alois		22.07.14/noch aktiv
Roda-Gracia, Francisco		15.06.00/noch aktiv
Schmid, Dietrich		06.03.16/noch aktiv
Stock, Johannes		22.05.17/noch aktiv



Thomas, Karl-Heinz		29.06.21/noch aktiv
Spohn, Christian		23.04.19/noch aktiv
Heller, Rolf		28.09.15/17.12.20
Leimann, Christiane		18.04.11/noch aktiv
Broj, Herbert		05.11.18/noch aktiv
Neumann, Reinhard		06.03.16/noch aktiv
Battenberg, Renate,		24.04.06/noch aktiv
Dr. Heidenreich, Andreas		24.04.06/noch aktiv
Osterkamp, Ingrid		18.04.11/noch aktiv

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss

Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss







Sport-, Kultur- und Sozialausschuss

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.



Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sechs ehrenamtlichen Beigeordneten.

Im Jahr 2020 gehörten folgende Mitglieder dem Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen an:			
Name	Partei	Eintritt/Austritt	
Bürgermeisterin Lange, Claudia	parteilos	01.01.19/noch aktiv	hauptamtlich
Hoffsümmer, Hermann-Josef (1. Beigeordneter)		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Riedl, Hubertus		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Süllow, Klaus		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Luley, Roland		25.04.06/noch aktiv	ehrenamtlich
Staudt, Helga		16.05.11/noch aktiv	ehrenamtlich
Deußner, Karl-Heinz		16.05.11/noch aktiv	ehrenamtlich

Der/Die Bürgermeister/in wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Der/Die erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des/der Bürgermeisters/in.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Erzhausen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen.



E.6.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen.

Die Fraktionen erhalten seit dem 01.01.2013 keine Mittel gemäß § 36 a HGO aus dem Haushalt.

Der/Die Bürgermeister/in ist Wahlbeamter mit der Besoldungsgruppe A16.

E.6.4 Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2020:

	Vollzeit	Teilzeit
Beschäftigte	45	45
Beamte	2	
Auszubildende/r	0	
FSJ	1	
Anerkennungspraktikum	4	

E.6.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Erzhausen ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ist die Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtig bei Betrieben gewerblicher Art, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.



Im Jahr 2020 unterhielt die Gemeinde Erzhausen das Bürgerhaus als Betrieb gewerblicher Art. In diesem Fall unterliegt die Gemeinde Erzhausen in vollem Umfang der Körperschaftssteuerpflicht. Da bisher jedoch die Aufwendungen die Erträge überschritten, wurden keine Steuerforderungen erhoben.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UstG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig.

Die jährlichen Umsatzsteuererklärungen werden durch den Fachbereich Finanzen erstellt.

Der neu eingeführte § 2b UStG regelt die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) in Abstimmung mit europäischem Recht ab dem 1. Januar 2017 grundlegend neu. Die Gemeinde Erzhausen hat zunächst von der Optionsfrist bis zum 31.12.2020 Gebrauch gemacht. Die Optionsfrist zum neuen § 2b UStG wurde um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Im Hinblick auf zukünftig durch die jPdöR zu erfüllende steuerliche Pflichten ist eine systematische Aufarbeitung der Tätigkeiten ein elementarer Schritt. Dies steht auch im Zusammenhang mit einem ggf. noch einzurichtenden Tax-Compliance Management System, welches grundsätzlich vor erheblichen finanziellen sowie politischen und schließlich strafrechtlichen Konsequenzen schützen kann.

E.6.6 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Erzhausen) dar. Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.



Ökopunkte

Unter die immateriellen Vermögensgegenstände würden auch die sogenannten Ökopunkte fallen. Da allerdings für diese keine Anschaffungskosten angefallen sind, werden sie bilanziell nicht aktiviert aber im Anhang erläutert. Die Gemeinde Erzhausen hat mit Bescheid vom 08.03.2016 Ökopunkte in Höhe von 282.450 Punkten für die Durchführung der Renaturierung der Bäche und wasserführende Gräben (Gänswiesengraben, Schwarzwiesengraben, Hahnwiesenbach) in der Gemarkung Erzhausen erhalten. Bei einem „Marktwert“ von 0,35 € pro Ökopunkt und einem Bestand von 282.450 Punkten (Vorjahr: 282.450 Punkte), beträgt das „Guthaben“ der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag 98.857,50 € (Vorjahr 98.857,50 €).

E.6.7 Bürgschaften

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 06.08. und 26.11.2013 wurde gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH Hessen als Vermieterin von Wohnraum erklärt, dass im Falle von Mietausfällen für die Unterbringung zweier Familien die Gemeinde Erzhausen die Kosten trägt.

E.6.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen ab einem Gegenstandswert über 20.000 € angegeben:



Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung
Abwasserbeseitigung und –reinigung	1.436.627,08 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	33.973,80 €
Mittagstisch Kindertagesstätten	108.036,93 €
Kostenbeteiligung Ev. Kindertagesstätte	294.891,45 €
Umlage Gemeinschaftskasse	121.735,06 €
Gebäudereinigung	87.126,92 €
Umlage Ordnungsbehördenbezirk Egelsbach/Erzhausen	39.064,57 €
Umlage gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk Griesheim	21.764,16 €
Datenverarbeitung Ekom21	89.617,83 €
Leasing IT-Hardware	21.510,98 €
Strom Straßenbeleuchtung	68.586,90 €
Versicherungen GVV	37.822,50 €
Unfallversicherung	38.960,46 €
Gebäudeversicherung	25.789,99 €

Kauttionen

Mietkaution 13.000,00 € für Gaststätte Bürgerhaus gegen Vorlage eines Sparbuches der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt; Rückgabe nach Pachtbeendigung.

Mietkautionen 4.800,03 € incl. Zinsen für 4 Wohnungen, Anlage als Sparbuch bei der Sparkasse Darmstadt

Bodenbevorratungsverfahren

Die Gemeinde hat mit der Hessischen Landesgesellschaft mbH Kassel (HLG) eine Vereinbarung über ein Bodenbevorratungsverfahren am 22.07.2009 vereinbart. Zum 31.12.2020 ergibt sich aus einer Zwischenabrechnung der HLG für das Wohnungsbaugelände „Die vier Morgen“ ein Saldo Höhe von - 465.267,08 € mit einer Gesamtfläche von 1.780 qm für bereits getätigte Grundstücksankäufe sowie für verausgabte Vermessungs-, Planungs- und Baukosten. Demnach ergibt sich derzeit ein durchschnittlicher Betrag von rund 261,40 € je Quadratmeter. Sollte eine kostendeckende Verwertung nicht möglich sein, so hat die Gemeinde den sich ergebenden



Fehlbetrag aus der Abrechnung zu übernehmen. Laut Zwischenabrechnung der HLG sind bisher für den Zeitraum 2017 – 2019 Finanzierungszinsen in Höhe von 6.549,19 € und für das Jahr 2020 in Höhe von 3.585,01 € angefallen. Die Kosten der Aufstellung eines Bebauungsplanes, der Erschließungsplanung sowie aller damit zusammenhängenden vorbereitenden Arbeiten sind Bestandteile der Bodenbevorratungsvereinbarung und werden durch die HLG vorfinanziert.

Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag

Fremde Finanzmittel werden unter dem Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ gebucht (Bilanzposition 4.9). Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 waren folgende fremde Finanzmittel zu verzeichnen:

Verwahrgelder (treuhänderische Gelder), Verbindlichkeiten aus Überzahlungen, durchlaufende Gelder (Konten 4860*/4861*)	41,00 €
---	---------

E.6.9 Sonstige finanzielle Risiken

Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als gering eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich ganz auflöst als sehr gering eingeschätzt wird.

Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH begeben worden ist.



Beteiligungen

Die Gemeinde Erzhausen ist mit 33,3 % an der Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen beteiligt. Ein sich aus einem festgestellten Abschluss ergebender Verlust wird durch die Gemeinde Erzhausen unter ausdrücklicher Freistellung der beiden anderen Gesellschafter getragen.

Wird die Gesellschaft aufgelöst, endet damit das Recht zur Gebrauchsüberlassung für die beiden anderen Gesellschafter; ein etwaiges Gesellschaftsvermögen steht der Gemeinde Erzhausen in Höhe der Summe der von ihr bislang übernommenen Verluste zu, ein diesen Betrag übersteigendes Gesellschaftsvermögen wird zur Hälfte der Gemeinde und zu je ein Viertel den beiden anderen Gesellschaftern übertragen.

Endet die Gesellschaft aus anderen Gründen oder wird sie aufgelöst, fällt das gesamte Vermögen an die Gemeinde Erzhausen.

Des Weiteren besteht ein Genossenschaftsanteil bei der Volksbank Darmstadt in Höhe von 350,00 €.

E.6.10 Fehlbeträge aus Vorjahren

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis €	Außerordentliches Ergebnis €	Abbau Fehlbetrag €	Entwicklung Fehlbetrag €
2008	-202.085,00	151.151,03		202.085,00
2009	-759.907,66	1.688.795,24		961.992,66
2010	-126.100,50	-10.902,17	1.088.093,16	0,00
2011	-967.828,85	4.355,33		967.828,85
2012	-624.366,98	151.039,26		1.592.195,83
2013	-306.300,15	276.212,52		1.898.495,98
2014	4.103,26	-9.326,90	4.103,26	1.894.392,72
2015	-293.169,83	-12.249,36		2.187.562,55
2016	996.602,50	-366.569,35		1.190.960,05
2017	101.462,93	2.055,41	1.190.960,05	0,00
2018	335.206,91	85.132,15		
2019	-61.301,23	371.968,30		



E.6.11 Haushaltsermächtigungen

Im Gegensatz zur Kameralistik belasten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen bei einer Inanspruchnahme das neue und nicht das alte Wirtschaftsjahr. Die Übertragung erfolgt buchungstechnisch und führt zu einer Erhöhung des Budgetvolumens des neuen Wirtschaftsjahres.

Übertragung von 2019 nach 2020	
BOS-Digitalfunk Hessen	7.300,00 €
Fuhrpark Feuerwehr	95.000,00 €
Herstellung Freizeitgelände	623.000,00 €
Herstellung von Straßen und Wege -Brühlweg	265.500,00 €
Erschließung Baugebiet "Rodensee II"	406.314,28 €
Barrierefreien Zugang Bühne Bürgerhaus	5.900,00 €
Zuschuss Kunstrasenplatz	8.376,95 €
Summe	1.411.391,23 €

Übertragung von 2020 nach 2021	
Herstellung von Straßen und Wege -Brühlweg	313.300,00 €
Erschließung Baugebiet Hainpfad	651.400,00 €
Herstellung Freizeitgelände	623.000,00 €
Umgestaltung Friedhof	49.210,00 €
Zaunanlage Kita Standhügel	14.637,09 €
Errichtung Jubiläumshain	24.100,00 €
Errichtung Kita „Vier Morgen“	233.500,00 €
Erweiterung Rathaus	30.000,00 €
Bestuhlung Bürgerhaus	21.900,00 €
Sanierung Bürgerhaus	644.014,00 €
Rollcontainer für Feuerwehr	4.590,00 €
Summe	2.609.651,09 €



E.6.12 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung wurde gemäß § 24 GemHVO i.V. m. § 112 HGO im Berichtsjahr dargestellt.

Jahresüberschuss

In den Folgejahren verändern Jahresüberschüsse sowie Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung die Netto-Position zunächst nicht. Erwirtschaftete Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt (§ 23 GemHVO).

Gemäß § 106 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind.

Erzhausen, den 05.10.2021

-Lange-

Bürgermeisterin





E.7 Anlagen zum Anhang





E.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Muster 21 zu § 52 Abs. 1	
	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Endstand EUR	Anfangsstand EUR	Abschreibungen im		Endstand EUR	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres EUR
							Wirtschaftsjahr	Umbuchung EUR			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	57.555,88	11.511,03	2,00	0,00	69.064,91	40.409,49	7.137,67	0,00	47.547,16	21.517,75	17.146,39
1.1.2 Geleistete Investitionszuschüsse und -zuschüsse	1.107.174,62	26.753,95	0,00	0,00	1.133.928,57	289.704,31	69.223,89	0,00	358.928,20	775.000,37	817.470,31
	1.164.730,50	38.264,98	2,00	0,00	1.202.993,48	330.113,80	76.361,56	0,00	406.475,36	796.518,12	834.616,70
1.2 Sachanlagen											
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.182.229,44	16.249,61	68.370,97	0,00	6.130.108,08	0,00	0,00	0,00	0,00	6.130.108,08	6.182.229,44
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17.540.717,78	18.967,43	1.852.812,06	10.845,98	15.717.719,13	7.223.249,04	306.561,50	0,00	7.529.810,54	8.187.908,59	10.317.468,74
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	6.641.426,51	28.464,27	1,00	0,00	6.669.889,78	3.198.723,89	173.730,18	0,00	3.372.454,07	3.297.435,71	3.442.702,62
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	362.793,14	4.065,40	1,00	0,00	366.857,54	131.271,90	16.090,26	0,00	147.362,16	219.495,38	231.521,24
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.514.837,89	150.617,98	15,00	164.767,41	1.830.208,28	1.049.665,00	93.759,65	0,00	1.143.424,65	686.783,63	465.172,89
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.881.371,06	1.395.078,47	5.007,56	-175.613,39	4.095.828,58	0,00	0,00	0,00	0,00	4.095.828,58	2.881.371,06
	35.123.375,82	1.613.443,16	1.926.207,59	0,00	34.810.611,39	11.602.909,83	590.141,59	0,00	12.193.051,42	22.617.559,97	23.520.465,99
1.3 Finanzanlagen											
1.3.3 Beteiligungen	2.260.746,97	0,00	0,00	0,00	2.260.746,97	0,00	0,00	0,00	0,00	2.260.746,97	2.260.746,97
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	75.547,73	7.913,17	0,00	0,00	83.460,90	0,00	0,00	0,00	0,00	83.460,90	75.547,73
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	178.547,28	0,00	86.410,37	0,00	92.136,91	0,00	0,00	0,00	0,00	92.136,91	178.547,28
	2.514.841,98	7.913,17	86.410,37	0,00	2.436.344,78	0,00	0,00	0,00	0,00	2.436.344,78	2.514.841,98
Zusammenfassung:											
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.164.730,50	38.264,98	2,00	0,00	1.202.993,48	330.113,80	76.361,56	0,00	406.475,36	796.518,12	834.616,70
1.2 Sachanlagen	35.123.375,82	1.613.443,16	1.926.207,59	0,00	34.810.611,39	11.602.909,83	590.141,59	0,00	12.193.051,42	22.617.559,97	23.520.465,99
1.3 Finanzanlagen	2.514.841,98	7.913,17	86.410,37	0,00	2.436.344,78	0,00	0,00	0,00	0,00	2.436.344,78	2.514.841,98
	38.802.948,30	1.659.621,31	2.012.619,96	0,00	38.449.949,65	11.933.023,63	666.503,15	0,00	12.599.526,78	25.850.422,87	26.869.924,67



E.7.2 Eigenkapitalspiegel - EUR -

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2020	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020
1. Eigenkapital		
1.1 Netto-Position	21.440.906,98	21.440.906,98
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen	1.621.590,78	1.560.278,06
1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	273.905,68	742.531,09
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	1.242.164,34	806.518,41
1.2.3 Sonderrücklagen	105.520,76	11.228,56
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-61.301,23	468.625,41
-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	61.301,23	-468.625,41
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	371.968,30	-435.645,93
-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-371.968,30	435.645,93
Summe Eigenkapital	23.062.497,76	23.001.185,04



E.7.3 Rückstellungsspiegel - EUR -

lfd. Nr.	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.547.265,00	0,00	0,00	107.640,00	2.654.905,00
2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen n. dem FAG u. für Verpflicht. im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00				0,00
3.	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00				0,00
4.	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00				0,00
5.	Sonstige Rückstellungen	0,00				0,00
5.1	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	578.751,00	10.682,00	0,00	11.271,00	579.340,00
5.2	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	145.221,91	21.648,30	0,00	39.849,90	163.423,51
5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00				0,00
5.4	Rückstellung für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhäng. Gerichtsverfahren	0,00				0,00
5.5	Rückstellung für drohende Verluste aus schwebende Geschäften	0,00				0,00
5.6	Weitere Rückstellungen nach § 39 Abs. 2 GemHVO	0,00				0,00
	Summe	3.271.237,91	32.330,30	0,00	158.760,90	3.397.668,51



E.7.4 Forderungsübersicht - EUR -

Laufzeiten

	Gesamt 31.12.2019	Gesamt 31.12.2020	Wertberich- tigungen 31.12.2020	bis zu einem Jahr (2021)	über einem bis fünf Jahre (2022 bis 2025)	über fünf Jahre (ab 2026)
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	431.142,93	541.244,63	-3.238,73	98.315,13	84.628,80	361.539,43
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	464.907,65	370.762,18	-252.417,67	619.805,78	3.374,07	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.981,45	27.571,57	-87.441,97	113.785,54	1.228,00	0,00
Forderungen gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	86.644,74	6.609,62	0,00	6.609,62	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	22.601,94	4.709,67	-93.298,82	98.008,49	0,00	0,00
	1.058.278,71	950.897,67	-436.397,19	936.524,56	89.230,87	361.539,43

Hinweis: Die Wertberichtigungen sind nur im jeweiligen Gesamtbetrag (Spalten Gesamt) enthalten.



E.7.5 Verbindlichkeitenübersicht - EUR -

	<u>Laufzeiten</u>				
	Gesamt 31.12.2019	Gesamt 31.12.2020	bis zu einem Jahr (2021)	über einem bis fünf Jahre (2022 bis 2025)	über fünf Jahre (ab 2026)
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	383.764,62	633.472,17	31.626,99	126.507,96	475.337,22
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	87.168,64	68.361,02	68.361,02	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	360.357,73	358.636,59	358.636,59	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	4.111,54	15.828,73	15.828,73	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern. u. geg. Untern. mit Beteiligungs- verhältnis und Sondervermögen	60.905,54	56.845,17	4.060,37	16.241,48	36.543,32
sonstige Verbindlichkeiten	57.017,68	59.081,52	59.081,52	0,00	0,00
	953.325,75	1.192.225,20	537.595,22	142.749,44	511.880,54



E.7.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushalts-ermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO - EUR –

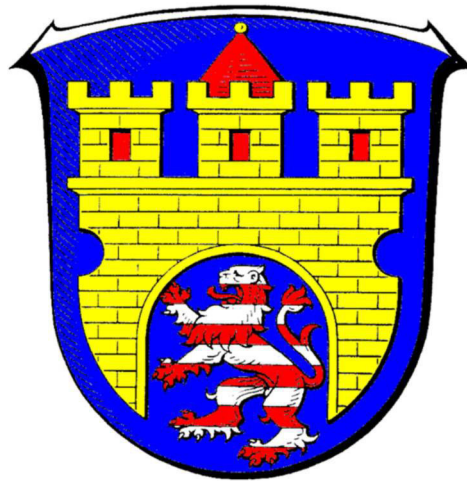
Investitionsnummer	Bezeichnung	Kostenstelle	Betrag
IN1106-001	Rollcontainer für Feuerwehr	1106-010	4.590,00
IN3104-002	Herstellung Freizeitgelände	3104-058	623.000,00
IN3104-006	Zaunanlage Kita Sandhügel	3104-052	14.637,09
IN3104-032	Bestuhlung Bürgerhaus	3104-101	21.900,00
IN3104-058	Umgestaltung Friedhof	3104-252	49.210,00
IN3104-102	Erweiterung Rathaus	3104-011	30.000,00
IN3104-162	Errichtung Kita "Vier Morgen"	3104-062	233.500,00
IN3104-203	Sanierung Bürgerhaus	3104-101	644.014,00
IN3301-002	Erschließung Baugebiet Hainpfad	3301-001	651.400,00
IN3301-016	Herstellung von Straßen und Wegen - Brühlweg	3301-001	313.300,00
IN3401-001	Errichtung Jubiläumshain	3401-001	24.100,00

2.609.651,09



Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr 2020



Gemeinde Erzhausen

Landkreis Darmstadt-Dieburg



D. Rechenschaftsbericht

D.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Rechenschaftsbericht, sollen nach der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 51 GemHVO) folgende Kernaspekte dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Die letzte Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) wurde im Jahr 2020 durchgeführt.

D.1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Es liegt nunmehr der Jahresabschluss für das Jahr 2020 vor. Der Jahresabschluss 2012 wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05. November 2018 beschlossen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 wurden vom Gemeindevorstand aufgestellt und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung übersandt.



D.2 Vollzug des Haushaltsplans

D.2.1 Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Am 03.02.2020 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen der Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Der Haushalt 2020 wurde der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 18.02.2020 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 enthielt keine genehmigungsbedürftigen Festsetzungen.

Mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 11.03.2020 wurde darauf hingewiesen, dass ausgehend von dem nunmehr geltenden § 97 Abs. 5 Satz 3 HGO künftige genehmigungsfreie Haushaltssatzungen nicht mehr so ohne weiteres öffentlich bekannt gemacht werden können. Vielmehr sind diese zunächst der Aufsichtsbehörde vorzulegen, die eine (Vor-)Prüfung vornimmt und einen Monat Zeit hat, rechtliche Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Ungeachtet dessen dürfen nach der seit 1. Januar 2019 geltenden Rechtslage Haushaltssatzungen erst dann öffentlich bekannt gemacht werden, wenn der Jahresabschluss des Vorvorjahres aufgestellt ist (§ 112 Abs. 10 HGO).

Unter anderem teilt die Kommunalaufsicht mit, dass die Prüfung keine Hinderungsgründe ergeben hat, die gegen eine Veröffentlichung der Haushaltssatzung sprechen. Auch die Voraussetzung des § 112 Abs. 10 HGO, wonach die vorliegende Haushaltssatzung erst nach Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 bekannt gemacht werden darf, ist erfüllt.

Der Gemeinde Erzhausen gelang es in diesem Jahr nicht, einen jahresbezogenen Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erzielen. Dieser gilt dennoch als ausgeglichen im Sinne von § 92 Abs. 5 Ziffer 1 HGO, da der für das Jahr 2020 geplante Fehlbedarf durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Ergebnismittelrücklage, die zum 31. Dezember 2019 voraussichtlich einen Bestand in Höhe von rund 506.000 € aufweist, abgedeckt werden kann. In der mittelfristigen Ergebnisplanung werden für die Jahre 2021 bis 2023 wieder Überschüsse ausgewiesen. Da die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sich aufgrund des Fehlbedarfes des Jahres 2020 voraussichtlich auf die Hälfte reduzieren werden, sollte die Gemeinde in den Folgejahren hohe Priorität darauf setzen, die geplanten positiven Ergebnisse auch tatsächlich zu erreichen.



Die Haushaltssatzung 2020 wurde wie folgt festgesetzt:

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 10+21) auf	16.807.353 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 19+22) auf	17.063.287 EUR
mit einem Saldo von	-255.934 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 27) auf	850.462 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 28) auf	1.312.050 EUR
mit einem Saldo von	- 461.588 EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 717.522 EUR
--------------------------	---------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19) auf	335.141 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 23) auf	3.349.788 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 28) auf	3.500.600 EUR
mit einem Saldo von	- 150.812 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31) auf	273.596 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 32) auf	47.093 EUR
mit einem Saldo von	226.503 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von festgesetzt (Pos. 34).	410.832 EUR
--	-------------



D.2.2 Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

Plan – Ist – Vergleich Ergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	332.414,00 €	293.015,04 €	39.398,96 €
	Verringerte Erträge aus Entgelten für die Verpflegung von Kindern im Kindergarten (46.082,75 €), da die Einrichtungen pandemiebedingt zeitweise geschlossen waren sowie geringere Umsatzerlöse aus Überlassung von Gebäude und Räumen (7.535,92€). Erhöhte Einnahmen durch Holzeinschlag und Verkauf (21.236,68 €).			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.823.950,00 €	1.759.432,86 €	64.517,14 €
	Die Minderung der Erträge ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Benutzungsgebühren für Kindergarten (47.097,68 €) sowie die Mieteinnahmen für die Grillhütte und den Saal Bürgerhaus (29.274,00 €) sind gesunken.			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	123.045,00 €	128.007,46 €	-4.962,46 €
	Unwesentliche Abweichung			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.919.039,00 €	8.997.392,68 €	-78.353,68 €
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fällt pandemiebedingt mit 423.430,29 € geringer aus, dagegen sind die Erträge aus Gewerbesteuer (+ 466.261,42 €) und Grundsteuer B (+ 29.321,67 €) und der Gemeinanteil an der Umsatzsteuer (+ 5.399,93) höher ausgefallen.			
6	Erträge aus Transferleistungen	393.485,00 €	394.090,24 €	-605,24 €
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.700.535,00 €	4.641.277,08 €	59.257,92 €
	Verminderter Abruf von Zuschüssen der Hessenkasse für Straßen- und Gehwegsanierung aufgrund fehlender Fertigstellung (-335.900,00 €) bei gleichzeitig erhöhter Zuwendung für Gewerbesteuerkompensationsleistungen (+251.848,00 €).			
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	122.693,00 €	142.178,71 €	-19.485,71 €
	Unwesentliche Abweichung			
9	Sonstige ordentliche Erträge	377.477,00 €	269.875,25 €	107.601,75 €
	Nicht abgerechnete Konzessionsabgabe für Wasser 2020 (-44.000,00 €), pandemiebedingter Wegfall von Betreuungsangeboten für Kinder vom Jugendzentrum (-51.352,50 €), Schadensersatzleistungen (+5.346,46 €).			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	16.792.638,00 €	16.625.269,32 €	167.368,68 €



Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
11	Personalaufwendungen	4.626.940,00 €	4.298.816,24 €	328.123,76 €
	Verringerte Personalaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen und dem Entfall von Lohnfortzahlungen wegen längerer Krankheit.			
12	Versorgungsaufwendungen	596.310,00 €	585.375,12 €	10.934,88 €
	Unwesentliche Abweichung			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.340.280,00 €	1.949.108,27 €	391.171,73 €
	Verminderte Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten (- 24.421,34 €) sowie für bezogene Leistungen (- 294.128,32 €). Bei den bezogenen Leistungen wurden im Bereich Gemeindestraßen und Wege 195.622,23 € weniger für Sanierungsmaßnahmen verausgabt. Weiterhin wurden 158.367,20 € weniger Fremdleistungen bezogen u.a. für Datenschutzbeauftragten und für das Onlinezugangsgesetz. Weitere Einsparungen gab es bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (- 42.756,60 €) sowie bei den Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen und Repräsentation (- 84.838,94 €).			
14	Abschreibungen	612.228,00 €	650.894,35 €	-38.666,35 €
	Erhöhte Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände 23.056,89 € sowie für Gebäudeabschreibungen 17.649,93 € bei gleichzeitig geringere Aufwendungen für Wertberichtigungen (15.608,80 €).			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.003.142,00 €	897.270,62 €	105.871,38 €
	Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder sind die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um 88.499,15 € geringer ausgefallen.			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.873.552,00 €	7.866.709,01 €	6.842,99 €
	Unwesentliche Abweichung			
17	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.935,00 €	7.115,42 €	-180,42 €
	Unwesentliche Abweichung			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	17.059.387,00 €	16.255.289,03 €	804.097,97 €
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-266.749,00 €	369.980,29 €	-636.729,29 €
21	Finanzerträge	14.715,00 €	102.600,12 €	-87.885,12 €
	Erhöhte Erträge bei der Verzinsung von Steuernachforderungen			
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.900,00 €	3.955,00 €	-55,00 €
	Unwesentliche Abweichung			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	10.815,00 €	98.645,12 €	-87.830,12 €
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-255.934,00 €	468.625,41 €	-724.559,41 €
25	Außerordentliche Erträge	850.462,00 €	1.073.628,73 €	-223.166,73 €
	Erhöhte Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken " In den Leimenäckern" sowie " Industriestr. 15" (161.535,77 €) sowie Zuschreibungen aus bereits abgeschriebene Forderungen (54.115,00 €).			
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.312.050,00 €	1.509.274,66 €	-197.224,66 €
	Verlust aus Abgang von Sachanlagevermögen (+ 140.667,50 €) und periodenfremde Aufwendungen (50.774,47 €).			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./Nr. 26)	-461.588,00 €	-435.645,93 €	-25.942,07 €
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-717.522,00 €	32.979,48 €	-750.501,48 €



Plan-Ist-Vergleich der Investitionen

	Ansatz des Haushaltsjahres		Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.543.356,00 €		177.883,52 €	2.365.472,48 €
<p>Für 9 Bushaltestellen konnte ein Zuschuss von Hessen Mobil in Höhe von 101.400,00 € sowie weitere 3.313,50 € von DADINA vereinnahmt werden. Weiterhin wurde vom Land Hessen ein Zuschuss für die Tilgung von Darlehen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms in Höhe von 15.437,34 € erbracht. Für das Energiekonzept für das Baugebiet "Die vier Morgen" hat die Gemeinde einen Zuschuss von der WiBank in Höhe von 17.500,00 € erhalten. Weitere 11.247,03 € Einzahlungen sind Kostenbeteiligungen für unterschiedliche kleinere Anschaffungen. Die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen für das Baugebiet Rodensee II erfolgte nur im geringen Umfang (28.985,65 €). Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Hainpfad steht ebenfalls noch aus.</p>				
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	720.022,00 €		1.482.210,80 €	-762.188,80 €
<p>Die Einzahlungen aus dem Verkauf des Grundstücks "Industriestr. 15 - Altes Pflegeheim" liegen mit 758.520,00 € höherer als der Ansatz im Haushaltsjahr. Aus dem Tauschvertrag eines Grundstückes sowie aus dem Verkauf einer Zugmaschine wurden weitere um 3.668,80 € höhere Einnahmen als geplant erzielt.</p>				
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,00 €		86.410,37 €	-0,37 €
<p>Bis ins Jahr 2022 wird die Gemeinde Erzhausen von der GWH Frankfurt für den gestundeten Kaufpreis Zahlungen für die überlassenen Grundstücke im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus erhalten. Im Gegenzug verfügt die Gemeinde Erzhausen über die Dauer von 25 Jahren über ein Belegungsrecht für die Wohnungen.</p>				
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.349.788,00 €		1.746.504,69 €	1.603.283,31 €

	Ansatz des Haushaltsjahres	Haushalts-ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz u. Haushalts-ermächtigungen / Ergebnis des Haushaltsjahres
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.295.800,00 €	1.300.714,28 €	230.044,83 €	3.366.469,45 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000,00 €		1.383.718,54 €	-1.333.718,54 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.146.800,00 €	110.676,95 €	178.106,01 €	1.079.370,94 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	8.000,00 €		7.913,09 €	86,91 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.500.600,00 €	1.411.391,23 €	1.799.782,47 €	3.112.208,76 €

Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-150.812,00 €	-1.411.391,23 €	-53.277,78 €	-1.508.925,45 €
---	----------------------	------------------------	---------------------	------------------------



Die Zuordnung der Auszahlungen im Ergebnis des Haushaltsjahres weichen systemtechnisch bedingt von der Zuordnung im Ansatz des Haushaltsjahres ab. Der dargestellte Vergleich ist somit nicht aussagekräftig.

Deshalb wurden im Folgenden die Auszahlungen im Ergebnis des Haushaltsjahres den Auszahlungen entsprechend dem Ansatz des Haushaltsjahres zugeordnet und verglichen.

Die Abweichungen aus den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten stellen sich dann wie folgt dar:



Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Haushalts-ermächti-gung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich des Haushaltsjahres	Erläuterungen
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
IN3104-004	Erwerb von Grundstücken	50.000,00		16.249,61	33.750,39	Auszahlungen erfolgten für den Erwerb von Grundstücken zur Verbreiterung der Brühlstraße
IN3301-002	Erschließung "Am Hainpfad"	655.000,00		10.421,90	644.578,10	In 2020 Teilzahlungen für Leistungen aus dem Jahr 2019, sowie Ausgaben für das Versetzen von 2 Masten "In den Leimenäckern" verausgabt, für 2021 ist eine HH-Ermächtigung in Höhe von 651 T€ geplant.
IN3301-012	Erschließung Baugebiet "Rodensee II"	0,00	406.314,28	1.046.215,82	-639.901,54	Im Haushalt 2020 wurden trotz Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2019, Drucksache VI/156 6. Ergänzung die Mittel für die Kostensteigerung Enderschließung Rodensee II nicht angemeldet. Somit wurden nur die Haushaltsreste von 2019 nach 2020 gebildet.
IN3301-015	Umbau Barrierefreiheit	80.000,00		0,00	80.000,00	In 2020 geplante Mittel für die kontinuierliche Umsetzung der Barrierefreiheit im Straßenverkehr.
IN3301-016	Herstellung von Wegen	70.000,00	265.500,00	22.269,60	313.230,40	Die Maßnahme Neuherstellung/Verbreiterung Brühlstraße wird hier drunter abgerechnet. Für 2021 ist eine HH-Ermächtigung in Höhe von 313 T€ geplant.
IN3104-002	Kinderspielplätze	0,00	623.000,00	0,00	623.000,00	Hier handelt es sich um gebildete Haushaltsreste für die Neugestaltung des Freizeitgeländes. Die Maßnahme wurde wegen des Neubaus KITA Hainpfad vorübergehend eingestellt. Für 2021 ist eine HH-Ermächtigung für 2021 in Höhe von 623 T€ geplant.
IN3104-006	Möbelierung Außengelände KITA "Sandhügel"	30.500,00		15.862,91	14.637,09	In 2020 wurden Mittel für für Bänke 2 T€, Austausch Gartenhütte 3.5 T€, Kinderwagen Unterstellmöglichkeit 1 T€, neue Zaunanlage 24 T€ geplant. Davon verausgabt wurden in 2020 für AZ Gitterzaun Kita Sandhügel 13T€ und Bank 2 T€ verausgabt.
IN3104-011	Innenausstattung Feuerwehrgerätehaus	5.000,00		5.729,65	-729,65	
IN3104-031	Sonstige Betriebsausstattung Rathaus	5.000,00		4.628,59	371,41	
IN3104-034	Sonstige Betriebsausstattung Bau- u. Recyclinghof	5.000,00		2.994,51	2.005,49	
IN3104-058	Friedhofsgelände -Baumaßnahmen-	50.000,00		0,00	50.000,00	In 2020 wurden Mittel in Höhe von 50 T€ für die Umgestaltung des Friedhofes geplant. Für 2021 ist eine HH-Ermächtigung in Höhe von 49 T€ geplant.
IN3104-060	Bewegungskindergarten	1.800,00		0,00	1.800,00	
IN3104-069	Einrichtung Helfer-Retter-Zentrum	50.000,00		17.052,00	32.948,00	Es wurden in 2020 für Planungskosten für die Errichtung eines Helfer-Retter-Zentrums in Höhe von 50 T€ geplant. Davon wurden in 2020 für eine Machbarkeitsstudie (17 T€) verausgabt.
IN3104-101	Bürgerhaus Erweiterung	0,00	5.900,00	5.422,99	477,01	
IN3301-010	Ausstattung Straßen und Wege	10.000,00		3.216,97	6.783,03	



Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Haushalts-ermächti-gung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich des Haushaltsjahres	Erläuterungen
IN3301-021	Fahrradstellplätze	0,00		6.142,30	-6.142,30	In 2020 wurden Mittel für 10 Fahrradabstellboxen in der Ostendstraße verausgabt. Die Maßnahme wurde mit 2 T€ von der DADINA bezuschusst.
IN3104-162	Neubau KITA "Vier Morgen"	233.500,00		0,00	233.500,00	In 2020 wurden Mittel für die Planungskosten des Neubaus KITA 4 Morgen in Höhe von 233,5 T€ eingeplant. Für 2021 ist eine HH-Ermächtigung in Höhe von 233 T€ geplant.
IN3104-251	Neubau Kita Hainpfad	1.000.000,00		257.421,37	742.578,63	Die in 2020 verausgabten Kosten sind für Abrissarbeiten Holzhaus und Architektenleistungen sowie die Containeranlage. Der Gemeindevorstand hat am 16.09.2019, Drucksache VI/293 beschlossen, dass außerplanmäßige Mittel gemäß § 100 HGO in Höhe von 270 T€ bereitgestellt werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget "Sanierung Kita Hainpfad".
IN3401-001	Erweiterung Grünflächen und Feldholzinseln	50.000,00		817,80	49.182,20	In 2020 wurden Mittel für die Neuherstellung einer Hundewiese und Jubiläumshain je 25 T€ geplant. Für 2021 ist eine HH-Ermächtigung in Höhe von 24 T€ geplant.
Summe		2.295.800,00	1.300.714,28	1.414.446,02	2.182.068,26	
Auszahlungen für Baumaßnahmen						
IN3104-102	Rathaus -Umbau und Erweiterung-	50.000,00		4.355,84	45.644,16	Es wurden Mittel für Planungskosten für die Erweiterung/Aufstockung des Rathauses geplant. In 2020 wurden für Planungskosten (4 T€) verausgabt. Für 2021 ist eine HH-Ermächtigung in Höhe von 30 T€ geplant.
Summe		50.000,00	0,00	4.355,84	45.644,16	
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen						
IN0101-010	Anschaffungen Gemeindevorstand	0,00		524,11	-524,11	
IN0102-001	Zuschuss Zweckverband NGA Netz	0,00		18.377,00	-18.377,00	In 2020 erfolgte eine Investitionszuweisung NGA-Netz. Mit Beschluß des Gemeindevorstand vom 03.11.20 (Drucksache 6/771) wurden die Mittel außerplanmäßige gem. § 100 HGO der Haushaltsmittel bereit gestellt. Die Deckung erfolgt über das Investitionsbudget Neubau Kita Hainpfad.
IN1104-001	GWG Meldewesen	1.500,00		1.782,25	-282,25	
IN1106-001	Technische Ausstattung Freiwillige Feuerwehr	27.900,00		22.676,93	5.223,07	
IN1106-003	BOS-Digitalfunk Hessen	0,00	7.300,00	3.194,08	4.105,92	
IN1106-004	Fuhrpark Feuerwehr	0,00	95.000,00	91.871,00	3.129,00	
IN1202-001	Büroausstattung	4.500,00		3.078,82	1.421,18	
IN1203-001	Erwerb von EDV-Ausstattung	0,00		2.208,97	-2.208,97	In 2020 wurden Mittel für einen E Server und Beamer verausgabt.
IN1203-004	Büromaschinen, Daten- u. Kommunikationsanlagen	0,00		11.511,03	-11.511,03	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes durch Bereitstellung der entsprechend erforderlichen Infrastruktur im Bereich der Homepage. Kostendeckung erfolgt gem. § 20 Abs. 5 GemHVO aus dem Ergebnishaushalt.



Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Haushaltsermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich des Haushaltsjahres	Erläuterungen
IN1401-001	Zuschuss Pflegeheim	270.000,00		0,00	270.000,00	Der Baukostenzuschuss für das neue Pflegeheim wurde von der Ev. Kirchenverwaltung noch nicht abgerufen.
IN1401-003	Magnettafel	0,00		1.814,86	-1.814,86	Buchungsdatum 2019, Auszahlung des Investitionskostenzuschusses erfolgte jedoch erst in 2020
IN1401-004	GWG Soziale Angelegenheiten	960,00		1.226,90	-266,90	
IN1404-001	Sonstige Betriebsausstattung -KITA Sandhügelstr. -	5.600,00		5.049,77	550,23	
IN1404-002	Sonstige Betriebsausstattung -KITA Hainpfad-	6.210,00		8.284,13	-2.074,13	
IN1404-003	Sonstige Betriebsausstattung -KITA Kiefernweg-	5.400,00		4.370,52	1.029,48	
IN1404-004	Sonstige Betriebsausstattung -KITA Flummis-	1.130,00		1.073,10	56,90	
IN1405-001	Vereinsförderung -Investitionszuschüsse-	50.000,00		0,00	50.000,00	Für 2020 wurde ein Investitionskostenzuschuss für die Verbesserung der Tennisanlage geplant. Der TCE hat bisher kein Mittel abgerufen.
IN2101-002	Anschaffungen Finanzverwaltung	1.000,00		929,98	70,02	
IN3104-022	Betriebsausstattung Grundstücke- u. Gebäude	1.000,00		547,00	453,00	
IN3104-032	Betriebsausstattung Bürgerhaus	25.000,00		2.976,91	22.023,09	Der Ansatz in Höhe von 25 T€ ist für die Anschaffungen von neuen Tischen und Stühlen vorgesehen. Davon wurden in 2020 bisher 2 T€ als Anzahlung verausgabt. Für 2021 ist eine HH-Ermächtigung in Höhe von 22 T€ geplant.
IN3104-041	Betriebstankstelle	0,00		4.065,40	-4.065,40	
IN3104-046	GWG-Friedhofsgelände	0,00		789,37	-789,37	
IN3104-202	Zuschuss Kunstrasenplatz	0,00	8.376,95	8.376,95	0,00	Die Zuschussmittel für den Kunstrasen wurden von der SVE vollständig abgerufen.
IN3104-203	Grundhafte Sanierung Bürgerhaus	700.000,00		60.313,84	639.686,16	Bisher wurden nur Abschlagszahlungen für die Sanierung Bürgerhaus zur Auszahlung freigegeben. Für 2021 ist eine HH-Ermächtigung in Höhe von 644 T€ geplant.
IN3301-017	Erschließung Baugebiet "Die vier Morgen"	0,00		25.982,01	-25.982,01	Energiekonzept des Gebiets „Die vier Morgen“ getätigten Vorleistungen der HLG - Förderung durch WI Bank
IN3301-024	Straßen und Wege	0,00		21.428,28	-21.428,28	In 2020 wurden Mittel für Umbau der Bushaltestellen, Südliche Ringstraße und Lessingstr. verausgabt. Die Maßnahmen wurden von der DADINA mit 1 T€ bezuschusst.
IN4000-001	Werkzeuge, Werkgeräte Bauhof	46.600,00		36.682,05	9.917,95	
IN4100-001	Fuhrpark Bauhof	0,00		33.932,26	-33.932,26	Ersatzbeschaffung Pritschenwagen Ford TRANSIT E-KABINE ; Beschluss Gemeindevertretung vom 17.09.2020 , Drucksache VI/354
Summe		1.146.800,00	110.676,95	373.067,52	884.409,43	
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen in Finanzanlagevermögen	8.000,00		7.913,09	86,91	Pensionsrückstellung
Summe		8.000,00	0,00	7.913,09	86,91	
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.500.600,00	1.411.391,23	1.799.782,47	3.112.208,76	



D.2.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 2.609.651,09 € ins Jahr 2021 übertragen.

Übertragung von 2020 nach 2021	
Herstellung von Straßen und Wege -Brühlweg	313.300,00 €
Erschließung Baugebiet Hainpfad	651.400,00 €
Herstellung Freizeitgelände	623.000,00 €
Umgestaltung Friedhof	49.210,00 €
Zaunanlage Kita Sandhügel	14.637,09 €
Errichtung Jubiläumshain	24.100,00 €
Errichtung Kita „Vier Morgen“	233.500,00 €
Erweiterung Rathaus	30.000,00 €
Bestuhlung Bürgerhaus	21.900,00 €
Sanierung Bürgerhaus	644.014,00 €
Rollcontainer für Feuerwehr	4.590,00 €
Summe	2.609.651,09 €

D.2.4 Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 % bildet immer den Haushaltsausgleich durch ein ordentliches Ergebnis ab. Veränderungen im ordentlichen Deckungsgrad können als Frühwarnfunktion im Zeitverlauf genutzt werden.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad: $\text{ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$.

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (%)	102,28	99,68	102,43	100,77



Steuerquote

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft einer Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Steuerquote: Steuererträge (05) x 100 / ordentliche Erträge

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (%)	54,12	55,63	56,58	62,02

Pro-Kopf-Steuerkraft

Pro-Kopf-Steuerkraft: Erträge aus Steuern (05) / Einwohnerzahl

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (EUR)	1.131,75	1.130,30	1.053,72	968,70

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs im weiteren Sinne (z.B. auch für übertragene Aufgaben)

Zuwendungsquote: Zuwendungen (07) x 100 / ordentliche Erträge

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (%)	27,92	23,88	22,2	12,25

Personalaufwandsquote

Neben den gesetzlichen Umlagen stellen die Personalaufwendungen ein großes Volumen der ordentlichen Aufwendungen dar. Die Kennzahl Personalaufwandsquote ist daher ein Indikator für die Höhe des relativ fixen Aufwands für Personal und für die Auswirkungen von Gehaltsänderungen.

Personalaufwandsquote: Personalaufwand (11 u. 12) x 100 / ordentliche Aufwendungen

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (%)	30,05	30,82	31,19	32,8



Sach- und Dienstleistungsquote

Dieser Aufwandsbereich stellt den Sachmittelaufwand zur Leistungserbringung bzw. den Aufwand für den Leistungsbezug von Dritten im Verhältnis zum ordentlichen Aufwand dar. Die Quote ist stets auch mit der Personalaufwandsquote in Bezug zu bringen.

Sach- und Dienstleistungsquote: Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (13) x 100 / ordentlichen Aufwendungen

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (%)	11,99	12,53	12,54	15,26

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder und spiegelt die Belastungen der Kommunen durch Fremdfinanzierungen wider. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Zinslastquote: Zinsaufwendungen (22) x 100 / ordentliche Aufwendungen

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (%)	0,02	0,16	0,23	0,21

Umlagequote

Die Umlagequote gibt den Anteil der Umlagen an andere Körperschaften und für die Gewerbesteuerumlage im Verhältnis zu den Steuereinnahmen an.

Umlagequote: Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen (16) x 100 / Steuererträge (05)

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (%)	87,43	84,34	81,4	67,62



Kennzahlen zur Finanzlage

Eigenkapitalquote

Sie beschreibt die Kapitalstruktur der Kommune und gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme wieder.

Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des „Unternehmens“ und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote: $\text{Eigenkapital (1)} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (%)	69,76	71,21	72,61	71,64

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines „Unternehmens“. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Mit einer hohen Fremdkapitalquote steigt das Risiko des „Unternehmens“, da mit steigender Verschuldung sowohl das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit als auch einer Überschuldung zunehmen.

Fremdkapitalquote: $\text{Fremdkapital (4.2)} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (%)	1,92	1,18	1,42	1,63

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung gibt die Höhe des Fremdkapitals der Kommune in Relation zu den Einwohnern wieder.

Pro-Kopf-Verschuldung: $\text{Fremdkapital (4.2)} / \text{Einwohnerzahl}$

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (EUR)	79,68	47,68	55,82	63,01

2.5 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020 wurde in § 4 auf Kassenkredite verzichtet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu dieser Festsetzung wurde daher entbehrlich.



2.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 sind über die dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Erzhausen für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Kommune führen könnten.

2.7 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der Haushaltsplan 2021 wurde am 17. Dezember 2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Er sieht im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbedarf von 1.103.416 € vor. Ein Haushaltsausgleich ist somit nicht gegeben. Die Prognose der kommunalen Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum ab 2021 ist aufgrund eines dramatischen Wirtschaftseinbruchs in Folge der Corona-Pandemie von bisher nicht bekannter Unsicherheit geprägt.

Einer Anregung der kommunalen Spitzenverbände folgend, können für die Haushaltsjahre 2020-2022 diejenigen Kommunen, die gem. § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO einen Fehlbedarf oder gem. § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis darstellen, den Fehlbedarf und den Fehlbetrag wahlweise mit Rücklagen ausgleichen, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklage) gem. § 23 Abs. 1 GemHVO gebildet wurden.

Für den Haushalt 2021 wird diese Option greifen müssen, wobei auch die angesammelte Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nicht ausreichen wird, das Saldo im Ergebnishaushalt ausgleichen zu können. Die Inanspruchnahme von Mitteln aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses kann nur in Höhe von 742.531,09 € erfolgen. Die restlichen Mittel sind der außerordentlichen Rücklage zu entnehmen. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht nicht dazu, dass daraus die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten geleistet werden können. Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2020 deckt jedoch die geplanten Auszahlungen.

Zum Haushaltssicherungskonzept führt der Erlass aus, dass verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen auf Grund der bestehenden Planungsunsicherheiten für das Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich sind. Weiterhin notwendig ist aber eine der volatilen Lage angepasste substantiierte Angabe nach § 92a Abs. 2 S. 2 HGO, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht ab dem Jahr 2024 keine weiteren Defizite im ordentlichen Ergebnis vor.

Erstmals wieder seit dem Haushalt 2014 erfolgt in § 4 der Haushaltssatzung die Festsetzung von Liquiditätskrediten von 1.000.000,00 € für das Haushaltsjahr 2021. Dies erfolgt vorsichtshalber um eventuelle Engpässe auffangen zu können.